


212. KR-Sitzung, Montag, 23. Januar 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative | |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Kantonspolizei Oberrieden, Seepolizei, Gesamtinstandsetzung (13043) | 5 |
| Dringliches Postulat Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg),
Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Marzena Kopp (Die Mitte,
Meilen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Jonas Erni (SP,
Wädenswil) vom 13. Dezember 2022 | |
| KR-Nr. 477/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung | |
| 3. Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen..... | 5 |
| Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1.
November 2022 zur parlamentarischen Initiative David Galeuchet | |
| KR-Nr. 233/2018 | |
| 4. Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren | 28 |
| Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1.
November 2022 zur parlamentarischen Initiative Hans-Peter
Amrein | |
| KR-Nr. 301/2018 | |
| 5. Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen | 42 |

Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2022 zum Postulat KR-Nr. 151/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 28. September 2022

Vorlage 5770a

6. Arbeitszeitsaldi: Netto-Null 48

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 18. Mai 2020

KR-Nr. 154/2020, RRB-Nr. 770/19. August 2020
(Stellungnahme)

7. Diversität beim Staatspersonal: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren 54

Postulat Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 24. August 2020

KR-Nr. 297/2020, RRB-Nr. 1095/11. November 2020
(Stellungnahme)

8. Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie 64

Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 31. August 2020

KR-Nr. 318/2020, Entgegennahme, Diskussion

9. Verschiedenes 71

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Nachruf

Rücktrittserklärung

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzüge

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Esther Guyer: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Uliana Ishchenko-Iten betreffend «Einführung der Gebärdensprache im Kantonsrat und anderen Institutionen, wo die Massnahmen erforderlich sind» (KR-Nr. 15/2023) ist das Gesuch gestellt worden, dass die Einreicherin die Einzelinitiative während zehn Minuten persönlich vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 138c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Ich bitte, den Eingang zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Es sind 156 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 39 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 145 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Somit hat Uliana Ishchenko-Iten Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Der Eingang kann geöffnet werden.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 400/2022, Aufwand und Kostenerhöhung wegen Denkmalschutz bei Zürcher Kliniken
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 404/2022, Nachweis der Leistungsfähigkeit des Zürcher Strassengesetzes gemäss Art. 104, Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung
Dieter Kläy (FDP, Winterthur), René Isler (SVP, Winterthur), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 412/2022, Anzahl Vernehmlassungen
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):
- KR-Nr. 413/2022, Leistungscontrolling im Gesundheitswesen: Aufgabenteilung zwischen Kanton und Krankenkassen

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

- KR-Nr. 414/2022, Lotterie: Welcher Richter für Klimaaktivisten?
Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Marcel Suter (SVP, Thalwil)
- KR-Nr. 421/2022, Kreislaufwirtschaft: Abstimmung der kantonalen auf die nationale Gesetzgebung
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 438/2022, Heilpädagogische Frühförderung: Stand der Dinge
Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 439/2022, Universität Zürich und die Sozialdemokratie in der Schweiz
Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 210. Sitzung vom 9. Januar 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommen (PI Marti)**
KR-Nr. 181/2022
- **Faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich**
KR-Nr. 204/2022

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

- **Stärkung des Milizsystems durch Halbierung der Sitzungstage**
KR-Nr. 182/2022

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Versorgungsgrundlagen erhalten – Langfristiger Erhalt von Drainagen in landwirtschaftlichen Böden**
KR-Nr. 243/2022

2. Kantonspolizei Oberrieden, Seepolizei, Gesamtinstandsetzung (13043)

Dringliches Postulat Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Jonas Erni (SP, Wädenswil) vom 13. Dezember 2022

KR-Nr. 477/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gemäss Paragraf 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat KR-Nr. 477/2022 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Klimaschutz: Desinvestition der ZKB aus fossilen Investitionen

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2022 zur parlamentarischen Initiative David Galeuchet

KR-Nr. 233/2018

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es liegt ein Minderheitsantrag von Ueli Bamert und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung der PI vor. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, der geänderten PI zuzustimmen. Der Kantonsrat hat die vom 20. August 2018 datierte, vom grünen Kantonsrat David Galeuchet eingereichte PI am 6. Januar 2020 mit 83 Stimmen vorläufig unterstützt. Darin wurde gefordert, dass die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) bei zukünftigen Eigengeschäften keine klimaschädlichen Investitionen mehr tätigen soll und Beziehungen zu Kunden aufhebt, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereich fossiler Energien liegt.

Die Kommission hat die PI an insgesamt elf Sitzungen beraten. Sie hat dabei auch Vertretungen der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) sowie des Centers for Sustainable Finance and Private Wealth der

Universität Zürich und des Vereins Swiss Sustainable Finance, zusammen mit einem Vertreter der Schweizerischen Bankiervereinigung, angehört. Ich gehe zuerst kurz auf die ursprüngliche PI ein, welche die WAK im Rahmen des vorbehaltenen Beschlusses einstimmig abgelehnt hat:

Die mit der PI geforderten Gesetzesänderungen hätten zu mehreren Problemen geführt. So wären beispielsweise der Ausschluss vom Geschäft verlangt und unscharfe Begriffe wie «Eigengeschäft» oder «kohlenstoffintensiv» verwendet worden. Beides hätte zu Rechtsunsicherheiten geführt. Zudem ist sich die Fachwelt einig darin, dass Ausschlüsse in der Realwirtschaft verhältnismässig wenig bringen. Ein Verbot von Geschäften hätte darüber hinaus auch mit negativen Folgen für das Ergebnis der ZKB verbunden sein können. Und schliesslich hätte es zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten der ZKB und zu einer Einschränkung ihres unternehmerischen Spielraums kommen können. Gestützt auf diese Überlegungen hat die WAK, wie bereits ausgeführt, die ursprüngliche PI einstimmig abgelehnt und eine geänderte PI entworfen.

Zur geänderten PI: Am 5. November 2017 trat für die Schweiz das Klimaübereinkommen von Paris in Kraft. Damit hat sich die Eidgenossenschaft verpflichtet, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Mit dem Klimaübereinkommen sind auch die Finanzströme in Einklang zu bringen. Konkret heisst das, dass die Finanzmittel mit dem Reduktionspfad zu den Treibhausgasen und den klimabeständigen Entwicklungen übereinstimmen sollen. Insbesondere auch der Zürcher Finanzplatz hat nach Ansicht der Kommissionsmehrheit dazu seinen Beitrag zu leisten. Sie anerkennt, dass die ZKB schon lange aktiv umweltverträgliche Entwicklungen unterstützt. Beispielsweise vergibt die Bank schon seit 1992 Umweltdarlehen und seit 2018 grüne Anleihen, sogenannte Green Bonds. Das Kantonalbankgesetz wurde bereits in der Vergangenheit regelmässig an die jeweiligen gesellschaftlichen, sozialen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Für die Mehrheit der Kommission ist es an der Zeit, dass auch die aktuellen Themen im Bereich des Klimaschutzes ihren Niederschlag im ZKB-Gesetz finden. Auf oberster Stufe im Kantonalbankgesetz soll in den Paragraphen 2, der den Zweck regelt, und 7, der die Geschäfte umfasst, verankert werden, dass sich die Bank strategisch verpflichtet, in ihren Geschäftsfeldern und Bankdienstleistungen aktiv zum Ziel der Treibhausgasneutralität beizutragen. Zu den Detailbestimmungen verweise ich auf die Synopse im erläuternden Bericht auf den Seiten 16 bis 19.

Eine erste Kommissionsminderheit, bestehend aus SVP und FDP, lehnt den neuen Absatz 4 von Paragraf 7 ab. Dieser Paragraf beschreibt generell die Geschäftstätigkeit der ZKB. Nach Meinung der Kommissionsminderheit ist der Inhalt dieses Absatzes bereits in Paragraf 2 Absatz 2 enthalten und somit unnötig.

Eine zweite Kommissionsminderheit, bestehend aus den Mitgliedern der SVP, lehnt die PI grundsätzlich ab. Sie ist der Ansicht, im Kantonalbankgesetz müsse nicht festgeschrieben werden, was zu einem grossen Teil bereits Status quo der Geschäftstätigkeit darstelle. Zudem würde mit den beantragten Gesetzesänderungen unzulässig in die Ebene der Konzernstrategie eingegriffen.

Wir kommen zu den finanziellen Auswirkungen der PI: Gemäss Paragraf 65 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes hat sich der Regierungsrat insbesondere auch zu den finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen zu äussern. Im Zusatzbericht des ZKB-Bankpräsidiums vom 29. Juli letzten Jahres werden die finanziellen Auswirkungen auf rund 10 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, was insbesondere auf die Margenreduktion bei Umweltdarlehen gegenüber konventionellen Darlehen zurückzuführen ist.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag für eine geänderte parlamentarische Initiative zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Ueli Bamert, Paul Mayer, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 233/2018 von David Galeuchet wird abgelehnt.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja lieber Beat, du hast das wunderbar ausgeführt, ich muss fast nichts mehr sagen. Es war so akribisch, wie wir es uns von dir gewohnt sind. Ja, es ist jetzt schon drei Jahre her, seit wir das letzte Mal über diese PI gesprochen haben, seither ist doch einiges passiert. In der Klimapolitik haben sich einige Entwicklungen ergeben. Es hat eine globale Pandemie (*Corona-Pandemie*) gegeben, die unsere Sicht auf die Welt und diverse Krisen doch auch beeinflusst hat. Und nicht zuletzt hat sich jetzt in den letzten zwölf Monaten mit dem Ukraine-Krieg und der globalen Versorgungskrise unser Blick auf die Energieversorgung und auf die Klimapolitik zum Glück zum Besseren gewendet, zum Vernünftigeren gewendet. Ich glaube, man merkt jetzt wieder, dass es in der Klimapolitik eben nicht nur um Nachhaltigkeit gehen kann. Ich erinnere daran: Klimapolitik fusst letztlich auf drei Säulen: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Was heisst das? Versorgungssicherheit, das bedeutet: Haben wir genug Energie, haben wir genug Gas, haben wir genug Strom? Wirtschaftlichkeit heisst: Können wir uns diese Energie auch leisten? Ist sie wirtschaftlich? Und, drittens, Nachhaltigkeit: Ist sie klimaschonend? Und ist die Energieversorgung im Einklang mit der Umwelt? Und der Fehler der schweizerischen Klima- und Energiepolitik war in den letzten Jahren, dass man einseitig nur auf diese Nachhaltigkeit geachtet hat. Ich hoffe, das wird durch die derzeitige Krise verbessert. Hier haben wir in der öffentlichen Meinung doch eine gewisse Vernunft, die wieder einkehrt.

Doch zurück zu dieser PI: Wir haben jetzt drei Jahre lang daran gearbeitet, der Herr Präsident hat es gesagt, ich bin froh, dass er da so akribisch Statistik führt. Elf Sitzungen haben wir gebraucht, um diese PI zu besprechen. Über die Inhalte wurde ja schon einiges gesagt, und ich habe darüber auch vor drei Jahren gesprochen, sehr deutlich. Mein Hauptargument damals war, die Politik solle nicht eingreifen in die Geschäftstätigkeit der Bank. Das ist nicht unsere Aufgabe, die Bank muss flexibel bleiben. Und ich habe damals auch kritisiert, dieser Vorstoss sei schlampig, entschuldigen Sie diesen Ausdruck, aber es trifft leider zu. Die PI war schlampig formuliert, und ich muss den Initianten auch ein Kränzchen winden: Sie haben das eingesehen, sie haben ihre PI angepasst. Sie haben sehr viele unscharfe Begriffe herausgenommen und diese PI insofern auch entschärft.

Nun ist das Problem aber, dass sie jetzt kaum noch griffige Massnahmen enthält. Also aus unserer Sicht ist das nicht schlecht, aber aus Sicht der Klimaallianz muss man sich schon fragen: Was machen wir denn jetzt noch damit? Bringt das überhaupt noch etwas? Der Vorstoss besteht aus meiner Sicht vor allem aus diesem typischen «Öko-PR-Sprech», den wir jeden Tag in jeder Zeitung lesen müssen, der in jedem Geschäftsbericht vorkommt. Wir kennen das, da steckt nicht mehr wahnsinnig viel dahinter. Und wir haben darüber auch mit den Vertretern – ich muss das so sagen, es waren jeweils Herren, die anwesend waren – des Bankpräsidiums gesprochen, eine grosse Ehre, sie haben uns mehrmals in den Sitzungen beehrt. Wir haben mit den Vertretern der ZKB auch wirklich darüber gesprochen, was das jetzt bedeutet. Und zentral in dieser Frage war die Berechnung der Kosten. Wir haben wissen wollen: Ja, was kostet denn diese Gesetzesänderung, wenn sie so durchkommt? Und Doktor Müller-Ganz (*gemeint ist Bankratspräsident Jörg Müller-Ganz*) hat dann ein bisschen konsterniert gefragt: Ja was meinen Sie denn jetzt mit Kosten? Was bedeutet das: Die Kosten, die anfallen, wenn man das Gesetz, so wie es heute gilt, nimmt, verglichen

mit dieser Gesetzesanpassung, oder wenn man anschaut, was wir bereits machen, verglichen mit dieser Gesetzesanpassung? Die Antworten waren klar, wobei die erste Antwort hypothetisch ist. Mal angenommen, die ZKB würde gar nichts machen heute und müsste jetzt diesen Gesetzesartikel umsetzen, dann würde sie das rund 10 Millionen Franken pro Jahr kosten. Diese Zahl ist natürlich nicht sehr genau, logisch, das kann man nicht so genau sagen, alles hat Effekte und Folgeeffekte. Aber die ZKB-Vertretung ist zum Schluss gekommen, dass diese PI 10 Millionen Franken pro Jahr kosten würde, eine stattliche Summe, die zeigt, dass Klimaschutz eben nicht gratis ist.

Wirklich relevant war aber die Antwort auf die zweite Frage: Was kostet denn diese Gesetzesänderung, verglichen mit dem, was wir heute bereits machen? Die Antwort, die war ziemlich klar, sie war ziemlich knapp: Nada, null, nichts. Mit anderen Worten: Die Bank macht heute schon sehr viel freiwillig, ohne gesetzlichen Zwang. Dieser Anspruch, klimaschonend zu arbeiten, dieser Anspruch, den Klimaschutz zu fördern, der ist in der Bank längstens angekommen. Sie rennen hier offene Türen ein.

Fazit: Einmal mehr reine Symbolpolitik, Hauptsache, Sie können sich nachher beim «Zmittag», beim Apéro auf die Schultern klopfen, Sie haben wieder ein bisschen mehr zur Rettung der Welt beigetragen mit einem (*Zwischenruf*) – du kannst dann nachher Kontra geben, lieber Kollege –, Sie können sich dann wieder auf die Schultern klopfen, genau so, wie Sie das beispielsweise auch beim Klimaschutzartikel machen konnten. Wunderbar, Sie sind sehr gut darin, solche Zeichen zu setzen, aber Sie sind nicht so erfolgreich darin, den Leuten dann wirklich zu sagen, dass es weh tut, dass es etwas kostet, und die Leute dazu zu zwingen, wirklich auch dann Klimaschutz zu betreiben, wenn es hinten rechts im Portemonnaie, weh tut. Nun, man muss auch konstatieren: Im Kanton Zürich – das muss man Ihnen lassen – haben Sie mit dem Energiegesetz ein scharfes Instrument eingeführt, mit dem tatsächlich der Klimaschutz vorangetrieben wird. Wir gehen davon aus, dass die fossilen Heizungen in den nächsten zwei Jahrzehnten verschwinden werden. Das muss man Ihnen lassen, da haben Sie aber auch wirklich das Mögliche gemacht im Kanton Zürich, denn die Gebäude, das ist tatsächlich der Ort, wo der Kanton politisch eingreifen kann und wo auch die ZKB mit ihren Krediten wirkt, die sie da vergibt. Man könnte das eigentlich jetzt auch mal wieder ruhen lassen, die 100. Klimadebatte in diesem Rat brauchen wir tatsächlich nicht mehr.

Nun vielleicht noch kurz ein Wort, wir reden dann nachher noch über diese beiden Anträge, die zur Debatte stehen: Wir werden dem FDP-

Antrag zustimmen. Der Herr Präsident hat es bereits gesagt, in Paragraph 7 wird einfach wiederholt, was schon in im Paragraphen weiter oben steht. Das ist unnötig und deshalb stimmen wir diesem FDP-Antrag zu. Aber wir sind grundsätzlich gegen Symbolpolitik. Wir sind grundsätzlich dagegen, einfach hier Zeichen zu setzen, damit man sich nachher ein bisschen besser fühlen kann. Und deshalb lehnen wir jegliche Gesetzesänderung ab. Wir wären froh, wenn Sie uns dies gleich tun würden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Ueli Bamert hat mich auf ein Versäufnis (*Heiterkeit*), ein Versäumnis – ich war zu lang an der Albisgüetli-Tagung (*Jahrestagung der SVP Schweiz im Schützenhaus Albisgüetli*) – aufmerksam gemacht. Ich begrüsse noch den Bankpräsidenten Doktor Müller-Ganz und das Bankpräsidium und den Sekretär. Herzlich willkommen.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Ich spreche gleich zum Minderheitsantrag und zur PI. Die PI beabsichtigte ursprünglich ein Verbot für die ZKB, Eigengeschäfte im Bereich kohlenstoffintensiver Unternehmen abzuschliessen und Kundenbeziehungen mit Unternehmen in diesem Bereich zu tätigen. Wir begrüssen es, dass die PI so abgeändert wurde, dass nur die beiden Begriffe «Nachhaltigkeit» und «Treibhausneutralität» neu im Kantonalbankgesetz festgehalten werden. Dies entspricht bereits den Geschäftstätigkeiten und Zielsetzungen der Zürcher Kantonalbank. Im Zweckartikel Paragraph 2 Absatz 1 soll nun die Aufgabe der ZKB umfassender dargestellt werden, was dem modernen Zeitgeist entspricht. Nachhaltige Entwicklungen werden neu ganzheitlich in den drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie abgebildet und im Kantonalbankgesetz verankert. Ebenso soll in Paragraph 2 Absatz 2 die Treibhausgasneutralität verankert werden, die sich an den Zielen des Klima-Übereinkommens von Paris und der Treibhausgasneutralität 2050 orientiert.

Sie haben es bereits vom Kommissionspräsidenten gehört: Nur bei Paragraph 7 sind wir der Ansicht, dass die ursprüngliche Formulierung beizubehalten ist. Gemäss geltendem Recht beschreibt dieser Paragraph bisher generell die Geschäftstätigkeiten der ZKB. Die Ergänzungen in Absatz 4 sind hier fehl am Platz. Sie sind aus der Normenhierarchie unverständlich und gehen zu weit ins Detail. Die geforderte Ergänzung in Paragraph 7 Absatz 4 wird bereits im Paragraph 2 Absatz 2 vorgenommen. Wir alle sind uns bewusst, dass der Wohnungsbau und damit die ener-

getische Gebäudesanierung momentan einen grossen Beitrag zur Treibhausneutralität leisten muss. Der technologische Fortschritt geht aber glücklicherweise auch in Zukunft weiter und allenfalls könnte irgendwann irgendetwas Besseres oder Anderes kommen, was hier nicht berücksichtigt ist. Mit diesem Antrag greift der Initiant in ein operatives Thema der Bank ein.

In Paragraf 10 wird die Governance zwischen Kantonsrat, Bankrat und Geschäftsleitung geregelt, und weiter werden hier auch die Geschäftstätigkeiten konkretisiert, was ausreichend ist. Zudem ist das Nachhaltigkeitsprinzip der ZKB seit über 30 Jahren verankert und wird gelebt. Die nachhaltige Bank wird bereits praktiziert und im Dokument «Nachhaltigkeitspolitik», das öffentlich ist, ausführlich beschrieben. Nehmen Sie sich die Zeit, dieses zu lesen, und dann werden Sie wie die FDP-Fraktion zum Schluss kommen, dass Paragraf 7 unverändert bleiben kann.

Wir wollen keine grüne, alternative Bank aus der ZKB machen, sondern eine Bank, die der Wirtschaft hilft, ein gutes Wachstum zu ermöglichen. Da es inhaltlich – auch das haben Sie gehört – keine Veränderung für die Bank bedeutet, können wir schlussendlich der Vorlage zustimmen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Diese parlamentarische Initiative hat eine längere Reise hinter sich, der Kommissionspräsident hat Ihnen diese ja erläutert. Die SP-Fraktion hat Anfang 2020 die ursprüngliche PI unterstützt, aus einem einfachen Grund: Wenn sich der Kanton Zürich zu einem Klimaziel bekennt, so muss dies natürlich auch seine Bank, die Bank des Zürcher Volkes, umfassen. Daher war und ist die Unterstützung dieser PI, wie man so schön neudeutsch sagt, ein «No-Brainer». In der Kommissionsberatung und im Austausch mit dem ZKB-Bankpräsidium hat sich dann gezeigt, dass ein Teil der Forderungen bereits umgesetzt ist, so zum Beispiel die Forderung, dass die ZKB keine Eigengeschäfte im Bereich von kohlenstoffintensiven Unternehmen mehr abschliesst. Andere Teile der ursprünglichen Forderung haben sich in ihren Formulierungen als stark interpretationsbedürftig erwiesen, sodass sie so nicht Eingang in ein Gesetz finden konnten.

In den Diskussionen mit dem ZKB-Bankpräsidium, die sehr offen und konstruktiv waren – dafür besten Dank –, konnten dann in der Kommission Formulierungen gefunden werden, die den ursprünglichen Zielsetzungen entsprechen und insbesondere eine Schärfung des Zweckartikels, Paragraf 2 des ZKB-Gesetzes, bringt.

Darin wird die ZKB nun erstmals gesetzlich auf eine treibhausgasneutrale Geschäftspolitik verpflichtet, und in Paragraf 7 wird ein aktiver

Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele, insbesondere im Bereich der energetischen Gebäudesanierungen, verlangt. Auch das ist eine sinnvolle Ergänzung, und mir ist, ehrlich gesagt, auch nach dem Votum der Fraktionssprecherin nicht ganz klargeworden, weshalb die FDP, die ja offensichtlich mit der grundsätzlichen Stossrichtung, wie sie in Paragraf 2 verankert wird, einverstanden ist, hier bei diesem Punkt wieder ausschert.

Nun, vonseiten der SVP wurde vorhin gewissermassen gesagt, dass der Berg eine Maus geboren habe. Die ZKB mache ja heute schon weitgehend das, was die PI fordert, die PI habe also nur Leerlauf produziert. Dazu gibt es zwei Dinge zu sagen. Erstens: Ja, die ZKB macht heute schon vieles richtig in diesem Bereich, auch ohne dass sie bisher den gesetzlichen Auftrag dazu hatte. Das ist erfreulich und das ist anzuerkennen. Es ist nun aber mal so, dass erst ein schriftlich festgelegter gesetzlicher Auftrag sicherstellt, dass das auch in Zukunft so bleibt. Und, zweitens, wenn es so ist, wie die SVP suggeriert, dass sich durch die Gesetzesänderung jetzt nicht wahnsinnig viel verändere: Ja warum sträubt sie sich denn gegen diesen – aus ihrer Sicht – Status quo? Warum sträubt sie sich, diesen schriftlich festzuschreiben? Der Grund ist ein einfacher: Sie ist gedanklich halt immer noch nicht in der Gegenwart angekommen, ist gedanklich noch immer in einer gas- und öl-basierten Welt verhaftet, aber das ist nichts Neues. Neu ist höchstens, dass die SVP gegen jegliche Art von Symbolpolitik ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP, wenn dem so ist, wenn Sie gegen jede Art von Symbolpolitik sind, dann leisten Sie doch einen Beitrag dazu. Kämmen Sie die Traktandenliste durch, ziehen Sie alle Ihre Vorstösse, die wirklich Symbolpolitik sind, zurück. Die Traktandenliste würde sehr viel leichter und dann könnten wir vielleicht tatsächlich nur jeden zweiten Montag tagen (*Anspielung auf KR-Nr. 182/2022*).

Ein letzter Punkt zum Schluss: Die Änderung des ZKB-Gesetzes verpflichtet die ZKB, also das Stammhaus, zu einer treibhausgasneutralen Geschäftspolitik. Nun wissen wir ja aber auch, dass die ZKB ihrerseits Tochterfirmen hat im In- wie im Ausland. Deshalb sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass – und ich meine, da waren sich die unterstützenden Parteien in der Kommission einig – diese Politik natürlich auch für die ZKB-Töchter, auf die wir als kantonales Parlament gesetzgeberisch keinen direkten Zugriff haben, dass sie auch für diese ZKB-Töchter zu gelten hat. Der Bankrat hat deshalb dafür besorgt zu sein, sei es bei der Besetzung von entsprechenden Verwaltungsräten oder durch die Einflussnahme als Aktionärin, dass der Auftrag, den wir heute der ZKB

mit der Anpassung dieses Gesetzes erteilen, auch in den von ihr kontrollierten Firmen umgesetzt wird. Hierauf werden wir ein Auge haben. Die SP-Fraktion stimmt dem Mehrheitsantrag der WAK zu, tun Sie ein Gleiches. Ich danke Ihnen.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Diese Initiative verlangt eine stärkere Verankerung zur Nachhaltigkeit im Kantonbankgesetz. Dabei sollen die Ziele der ZKB hinsichtlich Transformation zur Treibhausgasneutralität unterstützt werden. Der Grundgedanke dieser PI wird von den Grünliberalen mitgetragen. In der WAK haben wir nach Anhörungen der Fachwelt entschieden, dass es zielführender ist, wenn die ZKB mit Anreizen ihre Kunden zu mehr Nachhaltigkeit führt. Ein Verbot oder Ausschluss von Geschäften mit bestimmten Kundengruppen hätte zu Rechtsunsicherheiten geführt. An dieser Stelle muss ich die ZKB loben. Gemäss einer WWF-Studie (*World Wide Fund for Nature*) gehört sie bezüglich Nachhaltigkeitsförderung zu den Top-Banken. In der Schweiz ist sie Marktführerin bei der Umsetzung der Pariser Klimaziele dank ihrer Swisscanto-Fonds mit Absenkungspfad. Ausserdem gewährt sie Umweltdarlehen, und mit dem Investment Stewardship nimmt sie bereits das Stimmrecht entsprechend ihrer Nachhaltigkeitsziele wahr. Die ZKB tut in diesem Bereich bereits einiges, doch ist sie bislang im ZKB-Gesetz nirgends dazu verpflichtet.

Der Änderungsvorschlag ist weniger ideologisch gefasst, beinhaltet klar formulierte Vorgaben und konkrete Massnahmen. Dadurch dürfte das ursprüngliche Ziel eher erreicht werden. Die grösste Klimaverbesserung erzielen wir im Kanton Zürich mit der Modernisierung des Gebäudeparks. Einerseits wurde die kantonale Förderung für Gebäudesanierungen erhöht und Hauseigentümer werden bei Fassadenisolation und dem Einbau von Wärmepumpen finanziell unterstützt. Die ZKB kann Einfluss nehmen und eine energetische Sanierung zusätzlich fördern. Die ZKB hat auch die Möglichkeit, im Portfolio kohlenstoffintensive Firmen zu identifizieren und mit diesen Änderungen zur Reduktion der Emissionen zu erarbeiten oder bei Krediten mit Sustainability Improvement Loans mit Kreditkonditionen bei Nachhaltigkeit Bestrebungen zu belohnen.

Selbstverständlich war der Bankrat der ZKB bei der Ausarbeitung dieses Änderungsvorschlags involviert. Mit dem aktuellen Vorschlag sollen über die Verankerung der Zielsetzung zur Treibhausgasneutralität hinaus die Anpassungen im Kantonbankgesetz dazu genutzt werden, die nachhaltige Entwicklung als Begriff gesetzlich zu verankern und ganzheitlich in ihren drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und

Ökologie abzubilden. So tragen wir nicht nur dem Kernanliegen der geänderten PI Rechnung, sondern stärken die Dimension Ökologie sowie die Nachhaltigkeit insgesamt als Teil des Leistungsauftrags der ZKB. Das Volumen der nachhaltigen Anlagen wächst zwar enorm, dennoch macht es weiterhin nur einen Drittel aller Anlagen aus. Es ist uns durchaus bewusst, dass die ZKB nicht die weltweit alleinige Bank ist und mit der Änderung des Kantonalbankgesetzes erst ein Schritt in eine Richtung getan wird. Doch wenn wir in der Schweiz, dem Land der Banken mit Finanzplatz Zürich, diesen Schritt nicht tun, wer dann? Wir Grünliberalen sind stolz darauf, mit diesem offiziellen Commitment zur Nachhaltigkeit unsere ZKB zu stärken, sie als innovative, verantwortungsvolle Partnerin zu positionieren und ihre Reputation zu stärken. Natürlich geht das. Herzlichen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ab heute kann das Akronym «ZKB» auch für «Zürcher Klimabank» stehen. Mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative, welche verlangt, dass die ZKB aus den Fossilen (*fossile Energieträger*) desinvestiert, errichten wir die erste Klimabank weltweit. Mit dem Gesetz geben wir der ZKB einen klaren Auftrag, mit welchem sie sich an die Spitze der grünen Banken setzen und eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Durch die klare Positionierung der Staatsbank erhoffen wir uns, dass weitere Banken auf dem Zürcher und dem Schweizer Finanzplatz dazu animiert werden, sich strategisch auf nachhaltige Finanzdienstleistungen auszurichten.

Die PI ist mein Vorstoss-Erstling, welchen ich im August 2018 eingereicht hatte. Es freut mich und macht mich stolz, dass es heute, nach viereinhalb Jahren, zu einer Umsetzung im ZKB-Gesetz kommen kann. Ich danke der WAK, welche aus der schwammigen Originalfassung der PI eine ausgewogene und zukunftsweisende Formulierung der neuen Paragraphen für das ZKB-Gesetz gefunden hat, welche die Bank dazu bringt, die Klimaziele des Kantons, also netto null bis 2040, spätestens 2050, zu erfüllen und insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen noch aktiver zu werden. Seit 2018 ist einiges passiert im Bereich der nachhaltigen Anlagen. Recherchen des Tages-Anzeigers zeigen auf, dass nachhaltige Investitionen sich innerhalb der letzten sechs Jahre fast verzehnfacht haben. Gemäss dem Report der Global Sustainable Investment Alliance belief sich das Volumen der nachhaltigen Anlagen in den fünf weltgrössten Märkten im Jahr 2020 auf 35'000 Milliarden US-Dollar. Somit machen nachhaltige Anlagen mehr als ein Drittel der verwalteten Vermögen aus. Ich zitiere aus dem Bericht der Volkswirtschaftsdirection zum Finanzplatz, welcher jetzt im Januar mit dem

Schwerpunkt «Sustainable Finance» erschienen ist: «Die Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft in eine nachhaltige Zukunft ist alternativlos.» Das sind Worte, die ich mir als Grüner auf der Zunge zergehen lasse, grüne Visionen, die heute endlich mehrheitsfähig geworden sind.

Der Schweizer Bundesrat hat die Bedeutung und das Potenzial von Sustainable Finance 2022 ebenfalls erkannt und deshalb das Ziel formuliert, dass der Schweizer Finanzplatz ein global führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen sein soll. Damit die nachhaltigen Anlagen nicht nur dem Image der Finanzinstitute und der Firmen nützen, sondern wirklich auch der Klimakrise entgegenwirken, sind sich Bundesrat und Spezialisten einig, dass einheitliche Standards und mehr Transparenz nötig sind, um Greenwashing zu verhindern. Gerne möchten wir Grünen dem Bankrat und der Leitung der ZKB mit auf den Weg geben, dass wir erwarten, dass sie an vorderster Front bei der Erarbeitung von solchen Standards im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitwirken. Denn das Know-how, dass sich die ZKB in ihren 150 Jahren Geschichte im Bereich der Nachhaltigkeit erarbeitet hat, auch getrieben durch den Leistungsauftrag, welcher vom Kantonsrat überwacht wird, soll sie nutzen, um den Schweizer Bankenplatz im Bereich der Nachhaltigkeit weiter voranzutreiben. Wir wollen unter anderem, dass unsere Bank sich im WWF-Banken-Ranking, welche das Umweltbewusstsein der Banken prüft, einen Spitzenplatz als visionäre Bank erarbeitet. Machen wir durch die von der WAK geänderte PI die ZKB heute zur Zürcher Klimabank. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP unterstützen den nun vorliegenden Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Die ursprüngliche Formulierung der PI bei der Überweisung ging uns zu weit.

Durch die Nachfrage der Kundschaft hat sich bei der ZKB auch im Bereich der Investitionen und Beteiligungsportfolios seither einiges getan. Die Nachhaltigkeit im Bereich Klima und Umwelt avanciert allgemein zum Qualitätslabel, was ich begrüsse. Der nun vorliegenden Version der Änderung des ZKB-Gesetzes können wir als EVP-Fraktion zustimmen. Wir erachten es als wichtig, dass sich die ZKB im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch den ökologischen Aufgaben widmet und aktiv dazu beiträgt, die kantonalen Klimaziele zu erreichen. Wir danken dem Bankratspräsidium, dem Bankrat und den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die aktive und zielgerichtete Umsetzung. Ich bin überzeugt, diese Bestrebungen stärken die Marke «ZKB». Besten Dank.

Melanie Berner (AL, Zürich): Ich schwanke gerade zwischen Enttäuschung und Erleichterung, dass wir hier doch nicht den grossen klimapolitischen Showdown vor den kantonalen Wahlen haben. Ich hatte mir das ein bisschen anders vorgestellt, aber nun gut, es ist sehr schön, wenn wir so sachlich diskutieren können. Im August 2018 war das ja ein bisschen anders. Die Hoffnungen wie auch die Befürchtungen, welche die PI von Herrn Galeuchet damals geweckt hatte, waren sehr gross. Herr Galeuchet forderte, dass die ZKB in Erfüllung von Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes, welcher die Unterstützung einer umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich als Zweck definiert, in Zukunft bei Eigengeschäften keine klimaschädlichen Investitionen mehr tätigt und dass sie Beziehungen zu Kunden aufhebt, deren Hauptgeschäftstätigkeit im Bereich der kohlenstoffintensiven Wirtschaft anzusiedeln ist. Diese Forderung war und ist nach wie vor eine der Hauptforderungen der Klimabewegung. Sie ist konsequent und setzt an den Wurzeln der Klimaproblematik an bei einem zentralen Element der kapitalistischen Weltordnung, der Banken- und Investitionspolitik. Das kapitalistische System ist wachstumsorientiert mit dem einzigen Ziel der Profitsteigerung. Der kurzfristigen Profitmaximierung wird alles untergeordnet, ethische oder umweltpolitische Standards spielen keine Rolle. Solange die Zahlen stimmen, ist alles gut.

Aber es ist eben nicht alles gut, die Klimakrise ist real. Sie war es 2018, sie ist es 2023 und sie wird es eben auch in Zukunft bleiben, vor allem auch deswegen, weil reaktionäre politische Kräfte sich mit aller Kraft dagegen wehren, Veränderungen mitzutragen, welche die Dekarbonisierung der Wirtschaft vorantreiben, Kollege Bamert hat es vorhin noch einmal klar und deutlich bestätigt.

Aber mit der Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris hat sich die Schweiz nebst dem 1,5-Grad-Ziel eben auch dazu verpflichtet, die Finanzströme mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Das grösste oder eines der grössten Potenziale bezüglich Klimaschutz im Finanzsektor liegt eben in der Investitionspolitik der Geldinstitute. Solange es nicht möglich ist, klimaschädliche Investitionen zu regulieren, ja, verkürzt gesagt, den Schmierfinken den Geldhahn zuzudrehen, ist die Klimawende vermutlich nicht zu schaffen. Als wichtiger Finanzplatz hat die Schweiz – und eben auch der Finanzplatz Zürich – diesbezüglich einen vermeintlich grossen Hebel. Auf den Schweizer Finanzplatz haben wir hier im Zürcher Kantonsrat keinen Einfluss und auf den Zürcher Finanzplatz dann eben doch auch nur einen sehr begrenzten.

Der einzige Ort, an welchem wir hier ansetzen können, ist unsere Hausbank, die ZKB. Dass das dann aber doch gar nicht so einfach ist, hat die PI Galeuchet verdeutlicht.

Ich mache wieder den Bogen zurück zur Debatte im August 2018: Die einen waren sich nämlich sicher, dass die ZKB zugrunde gehen wird, wenn die ursprüngliche PI überwiesen wird, vorläufig unterstützt wird. Die anderen waren sich sicher, dass die ZKB untergehen wird, wenn dies nicht geschieht. Nun, Sie können sich denken: Die ZKB wird nicht untergehen. Und nichts wird so heiss gegessen, wie es gekocht wird. Während der Behandlung in der Kommission hat sich gezeigt, dass die ursprüngliche PI leider nicht den gewünschten Effekt gehabt hätte, die Finanzströme in die richtige Richtung zu lenken. Die Alternative Liste, AL, unterstützt darum die geänderte PI, die eine bessere Variante darstellt. Es macht absolut Sinn, den Zweckartikel Paragraf 2 des Kantonalbankgesetzes mit Blick auf die heutigen und zukünftigen Probleme zu erweitern. Die ZKB ist vor 150 Jahren aus wirtschaftlichen Gründen entstanden. Es ist nun an der Zeit, dass im Zweckartikel auch der ökologische Aspekt hineingebracht wird und dass das Gesetz der bereits gelebten Geschäftspolitik der ZKB angepasst wird. Damit dieser Zweckartikel dann aber eben nicht reine Floskel bleibt, unterstützt die AL auch die Schaffung des neuen Paragrafen 7. Darin wird der Zweckartikel nämlich präzisiert und der Auftrag formuliert, dass die ZKB aktiv dazu beiträgt, die kantonalen Klimaziele zu erreichen, und zwar insbesondere bei der energetischen Gebäudesanierung. Hier können wir im Kanton Zürich nämlich tatsächlich eine grosse Klimaverbesserung vorantreiben. Dass dies für einen Vertreter eines Erdöl- und Gas-Import-Verbandes (*gemeint ist Ueli Bamert*) nicht unterstützbar ist, kann ja noch logisch abgeleitet werden. Warum genau sich die FDP aber dagegen wehrt, erschliesst sich mir nicht. Als Bank der Zürcherinnen und Zürcher soll die ZKB die Klimapolitik des Kantons aktiv mittragen. Die sehr pragmatischen Änderungen, über die wir hier heute abstimmen, entbindet die ZKB aber in den Augen der Alternativen Liste, AL, nicht von der Erwartung, dass sie mit einer fortschrittlichen Investitionspolitik Vorbild und Vorreiterin bei der Investition des anvertrauten Kapitals sein muss. Unser Anspruch ist es nach wie vor, dass Kundinnen und Kunden der ZKB ruhigen Gewissens davon ausgehen können, dass ihr Geld nicht in klima- oder menschenrechtsfeindliche Unternehmen oder Produkte investiert wird, und zwar ohne dass sie zuerst jedes einzelne Investitionsobjekt oder Finanzprodukt selbst überprüfen müssen. Klimaverträglichkeit und die Achtung der Menschenrechte sollen in die

DNA der ZKB einfließen. Besten Dank. Die AL unterstützt die geänderte PI und folgt der Kommissionsmehrheit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Fraktionen haben ihre Erklärungen abgegeben, ab jetzt beträgt die Redezeit fünf Minuten.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin gegen diesen Vorstoss. Die Zürcher Kantonalbank ist nach wie vor ein Finanzinstitut. Die Zürcher Kantonalbank ist keine Andachtsstätte für ideologische Klima-Gurus. Es ist die totale Verpolitisierung und Verklimateisierung einer Bank, führt zu absolutem Desaster. Die Kantonalbank ist auch nicht verpflichtet, die totale Ausrottung der Arbeitsplätze zu fördern, und Ähnliches. Wir haben in letzter Zeit gehört, was mit überrissenen Vorstössen passiert, so zum Beispiel dieser Vorstoss aus der EU, aber auch im glücklicherweise unter dem Referendum stehenden Klimagesetz der Schweiz, dass man bis 2030/35 praktisch keinen Benzinverkehr, keinen Dieselverkehr mehr duldet. Hier wurde am WEF (*World Economic Forum*) unter den Spitzenfunktionären der Wirtschaft von Millionen von Arbeitslosen gesprochen. Ich glaube, man sollte sinnvolle, nachhaltige Ziele auch nachhaltig und sinnvoll angehen – und eben nicht mit diesen Ideologien. Gerade die Vorstösse und gerade auch der politische Vorstoss, mit dem man damals die AKW-Abschaltung bestimmt hat, führt zu einer Hausse in den fossilen Energieträgern. Fossile Energieträger werden noch lange Zeit für uns absolut notwendig sein. Es wird jetzt in sehr vielen Ländern Strom statt mit AKW wieder mit Kohle, mit Erdöl, mit Erdgas produziert. Es ist nicht zu sehen, wieso die Kantonalbank, auch wenn sie längerfristig nachhaltig wirtschaftet, nicht von legalen, profitablen Investments auch für ihre Kunden und Aktionäre profitieren soll. Und wieso sollte zum Beispiel jemand, der Tankstellen in der Schweiz beliefert – ein völlig legales Gewerbe und korrektes Gewerbe, wo viel Effizienz und neue Technologien in den Motoren auch angewendet werden, um Benzin und Diesel zu sparen –, wieso sollte das Geschäften mit diesem Gewerbe der Kantonalbank verboten werden? Wieso sollte sie solche Kunden auf die Strasse stellen, damit die profitablen Investments nur noch von anderen Banken betrieben werden dürfen? Wie gesagt, wir haben keine Klimagottheits-Gedenkstätte als Kantonalbank. Wir haben ein Finanzinstitut, das glücklicherweise bei aller Verantwortlichkeit der Tätigkeit auch effizient arbeitet und Gewinn produziert. Das soll auch in Zukunft so sein. Ich danke euch für die Aufmerksamkeit.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich spreche gleich zu den beiden Änderungen in Paragraf 2, dem Zweckartikel, und zu Paragraf 7, Absatz 4, in dem die Geschäftstätigkeit der Bank umschrieben wird. Neben den volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aufgaben sowie der nachhaltigen Entwicklung soll nun auch die Erreichung der Treibhausgasneutralität ins Kantonalbankgesetz aufgenommen werden. Wir Grünen sind dezidiert der Meinung, dass das nötig ist, damit im Zweckartikel und im Auftrag des Kantonsrates die klimapolitische Ausrichtung festgelegt wird. Sich allein auf die Worte «ökologisch» und «nachhaltig» zu stützen, reicht da nicht aus, um konkret den CO₂-Ausstoss zu senken. Uns ist bewusst, dass die ZKB in diesem Bereich bereits führend ist. Wir erachten diese Aufgabe jedoch als so wichtig, dass sie explizit im Zweckartikel verankert sein soll. Es ist notwendig, dass auch bei einem Wechsel in der Geschäftsleitung oder im Bankrat die klimapolitische Ausrichtung sichergestellt ist.

Die energetische Gebäudesanierung ist der grösste und am Ende auch der einfachste Hebel, um die klimaschädlichen Treibhausgase in der Schweiz zu senken. Dabei sind wir unter anderem auf die Unterstützung unserer ZKB angewiesen. Wir wissen, dass auch in diesem Bereich die ZKB vorangeht und beispielsweise Umweltdarlehen ermöglicht. Doch diese sollen ausgebaut und propagiert werden. Die ZKB leistet damit einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz. Und weil das Anliegen derart zentral und relevant ist, soll es gesetzlich verankert werden, damit der Auftrag an die ZKB klar formuliert ist. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung zur geänderten PI und sind stolz auf unsere zukünftigen Klimabank ZKB.

René Isler (SVP, Winterthur): Wehret den Anfängen! Heute ist es die linksgrüne Klimaallianz, die da die ZKB geisseln will, morgen werden es Anliegen über Woke sein, übermorgen wird man die ZKB auch noch mit der Gendersprache oder dem Auslassen von Investitionen bei nicht ganz gendergerechter Sprache geisseln wollen. Nein, es liegt nicht in der Kompetenz der Politik, sich in die Anlagen und die Geschäftsstrategie unserer gut gewachsenen ZKB einzumischen. Ich glaube, es genügt, wenn uns Linksgrün in den letzten Jahren in einen Energieengpass oder eine Energiesackgasse geführt hat. Auch finanzpolitisch dürfen wir das nicht tun. Es geht nicht nur um die Geschäftsstrategie, Herr Bankratspräsident, sondern denken Sie auch daran, wie viele Vorsorgeanlagen Sie haben und wie oft es Geschäfte gibt, die miteinander verknüpft sind. Also wenn Sie unsere Sozialwerke, auch wenn sie privat sind, auch an eine Wand fahren wollen, dann müssen Sie genau solche

PI lancieren und mit einem grösstmöglichen Echo auch umsetzen wollen. Nein, die ZKB, überhaupt unsere Volksbank, die soll jetzt, heute und auch morgen selbstständig und in einem gesunden Mass das machen, was sie bis jetzt so erfolgreich gemacht hat, und immer das Mögliche von den utopischen, linksgrünen Gepflogenheiten trennen können. Eine Bank wie unsere Volksbank, die ZKB, hat bis heute täglich den Beweis erbracht, dass sie wohlwissentlich alles behutsam so umgesetzt hat, wie es auch in einer breiten Öffentlichkeit abgestützt ist und am Ende des Tages auch irgendwie noch Geld bringt. Jede Gemeinde ist doch froh, wenn die ZKB wieder einen gewissen Gewinn machen kann und das auch wieder in ihre Gemeinden zurückfliessen kann. Hunderttausende von Versicherten sind froh, wenn sie am Ende ihrer Arbeitstätigkeit auf gesicherte Sozialleistungen zurückgreifen können, auf ihre Altersvorsorge zurückgreifen können, auf ihre Dritte-Säule-Gelder zurückgreifen können. Jüngere Menschen, die auch in einem Vorsorgeplan sind, sind vielleicht mal froh, wenn sie ein Eigenheim finanzieren wollen, wenn sie auf diese Vorsorgegelder der ZKB, die sehr gut abgestützt sind – Herr Bankratspräsident, da machen Ihre Leute einen sehr guten Job –, zurückgreifen können. Aber es muss alles mit Augenmass sein. Es darf nicht sein, dass man aus einer rein ideologischen Weltanschauung auch da eine gut funktionierende Bank dermassen stranguliert und Auflagen macht, dass sie am Ende des Tages keine Gewinne mehr macht. Wenn eine Bank keine Gewinne mehr macht, dann hat sie aufgehört zu existieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, seien Sie so wachsam wie die ZKB und lehnen Sie diese PI ab. Danke vielmals.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Kurz zur Interessenbindung: Ich bin heute 26 Jahre alt, 2050 werde ich noch deutlich jünger sein als einige hier im Saal, ich habe ein Interesse an einer intakten Zukunft. Und Herr Isler, nein, das Eigenheim steht tatsächlich für viele meiner Generation in der Prioritätenliste nach dem Klimaschutz, tatsächlich kann man auf einem brennenden Planeten nicht gemütlich im Garten sitzen.

Bei einem relevanten Teil dieses Rats – bei einem relevanten Teil dieses Rats, aber auch bei der ZKB – scheint es mir immer noch nicht angekommen sein, was konsequenter Klimaschutz bedeutet. Bezeichnend dafür ist, dass die FDP, der Freisinn bereit ist, dieser Änderung zuzustimmen, falls sie denn materiell keine relevante Änderung bedeuten würde. Ich bin entsetzt, dass Sie noch immer in diesem Denken feststecken und meinen, man könne weitermachen wie bisher. Offensichtlich ist es nicht so. Es braucht für einen konsequenten Klimaschutz, eben eine sozial-ökologische Transformation, und zwar eine besonders

schnelle. Es braucht Massnahmen in allen Sektoren, und zwar schnelle Massnahmen. Und es braucht eben nicht nur die Anpassung kleiner Faktoren, die Verstellung gewisser Schraubchen, sondern deutlich mehr. Und dies erfüllt meiner Meinung nach das vorliegende Geschäft nicht. Selbstverständlich kann ich nachvollziehen, dass die ZKB im Gesetz eine allgemeine Formulierung will, der Rat folgt hier der Bank auch dankend. Die Formulierung ist mir persönlich aber schlicht zu allgemein, zu lasch, zu wenig ambitioniert. Nehmen wir ein Phänomen, das in der Finanzbranche äusserst verbreitet ist, das Greenwashing: Unzählige Banken weltweit geben vor, sich für unsere Zukunft zu interessieren, während es ihnen nur um die Rendite für die Shareholder geht. Die ZKB ist da anders, seien wir froh, dennoch: Auch hier wird Augenschere betrieben. Das Vorzeigeprojekt Swisscanto beispielsweise, das ständig genannt wird, da heisst es, es würden grüne Anlageoptionen angeboten, kompatibel mit dem Pariser Klimaziel. Das 1,5-Grad-Ziel, das der Kommissionspräsident im Eintretensvotum genannt hat, das kann aber Swisscanto und somit die ZKB auch nicht garantieren; also Pariser-Klimaziel-kompatibel – na ja.

Es reicht aber auch nicht, einfach gut zu sein, wie dies an verschiedener Stelle genannt wird. Mit einer öffentlichen Bank – und da sind wir in einer einzigartigen Position – dürften wir eben drei Schritte mehr machen. Ich wünsche mir eine aktive Unterstützung der KMU im Kanton Zürich für die Dekarbonisierung. Ich wünsche mir «klimafreundlich per Default», ich will eine Finanzierung der Dekarbonisierung auch im Landwirtschaftssektor und eine Unterstützung durch diese Bank. Ich wünsche mir eine weltweit aktive Geschäftspolitik, die weiter geht, als sie das heute tut. Und ich wünsche mir auch eine aktive Mitarbeit an der Regulierung auf Ebene Schweiz und EU durch die ZKB, die hier sehr glaubwürdig auftreten könnte.

Ich werde dieser Vorlage nichtsdestotrotz zustimmen. Es ist ein Fortschritt und ich kann mich dem anschliessen, was gesagt wurde. Es ist ein Fortschritt und jeder Fortschritt in dieser Frage tut uns gut. Ich wünsche mir aber auch, dass die ZKB, so wie sie in den vergangenen Jahren weiter gegangen ist, als die gesetzlichen Vorgaben dies verlangt hätten, dies auch in Zukunft tut. Und ich wünsche mir einen Rat, der in Zukunft bereit ist, diese drei zusätzlichen Schritte zu gehen, denn die Zeit läuft uns langsam davon. Herzlichen Dank.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die jetzigen Formulierungen sind mit der ZKB erarbeitet. Sie entsprechen der heutigen Handhabung. Genau damit fährt die ZKB heute gut. Im Frühling, in einigen Wochen

werden wir uns wieder über die Ausschüttung freuen und die ZKB loben. Das heisst, man kann nicht davon sprechen, dass mit der heutigen Überweisung oder Gesetzschreibung die ZKB an die Wand gefahren wird.

Ich möchte die ganze Debatte noch im Sinne eines Managementsystems erläutern, das ist vielleicht eine Sprache, die auch die FDP versteht: Die ZKB macht schon vieles, weiteres wäre wünschenswert, das haben wir von meinem Vorredner gehört. Die grossen Linien sind da. Heute geht es darum, das für die kommenden Generationen zu verankern. Wir werden in den nächsten Jahren wieder Wechsel haben in der Geschäftsleitung und auch im Bankrat und im Bankratspräsidium. Es geht also darum, diese neuen Leute auf die richtige Politik zu verpflichten, Ihnen die richtigen Leitplanken zu setzen. Wir wollen absichern, dass die Klimapolitik auch bei den kommenden Generationen im Leistungsauftrag steht, auch wenn vielleicht andere Themen die aktuelle Politik noch mehr dominieren, ganz im Sinne auch der enkeltauglichen Politik der FDP. Ich danke Ihnen allen für die Unterstützung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich melde mich zu Wort, weil Frau Pokerschnig von den Grünen mich in zwei Punkten überrascht hat in ihren Ausführungen, erstens: Die Grünen unterstützen diese Gesetzesänderung. Zweitens: Die Grünen freuen sich auf eine Klimabank. Und in diesem Zusammenhang stelle ich eine Frage an den anwesenden Bankrat: Was will die ZKB in Zukunft sein, Cryptobank oder Klimabank? Oder bleibt sie unsere Banken für den Kanton Zürich? Danke für die Klärung dieser grundsätzlichen Stossrichtung.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich erlaube mir hier noch eine Replik zu geben auf einige Voten. Liebe Melanie, es ist jetzt doch noch eine Klimadebatte geworden. Ich hoffe, das freut dich. Aber wenn du mich als reaktionär bezeichnest, wohlwissend, dass ich das nicht bin, dann erlaubst du mir, dass ich da kurz repliziere. Auch Stefan Feldmann, du sagst, ich lebe noch in einem Gas- und Ölzeitalter: Wir leben alle noch in einem Gas- und Ölzeitalter. Und ganz ehrlich, ich bin nicht reaktionär, ich bin ein Realist. Schauen Sie sich doch die Welt an! Wenn man Ihnen zuhört, könnte man meinen, die Welt bestehe aus Westeuropa, Nordamerika und einem kleinen Zipfel Ostasien, nämlich da, wo der Wohlstand gross ist, wo man sich das vielleicht leisten kann, wo man vielleicht wirklich Richtung Klimaneutralität gehen kann, wo man sich diese Elektromobile leisten kann, wo man wirklich

eine auf eine Wirtschaft hinsteuern kann, die allenfalls in ein paar Jahrzehnten völlig ohne fossile Brenn- und Treibstoffe auskommt.

Aber schauen wir doch den Rest der Welt an, schauen Sie nach Asien! In China, Pakistan, Bangladesch, Vietnam, Indonesien leben mehrere Milliarden Menschen, die so weit unter unserem Niveau sind. Wenn Sie wirklich meinen, in diesen Ländern werde man in den nächsten Jahrzehnten ohne Öl und ohne fossile Brennstoffe und ohne Kohle irgendetwas erreichen können, wenn Sie wirklich glauben, dass diese Menschen auf unser Niveau kommen werden – und das wollen sie und das haben sie auch verdient –, ohne weiterhin einen fossilen Fussabdruck zu hinterlassen, dann leben Sie einfach irgendwo in einer Märchenwelt. Und die letzten Monate haben ja gezeigt, dass Ihre Luftschlösser, Ihre Klimaluftschlösser, zerplatzt sind. Und ich wäre wirklich froh, wenn das einmal ein bisschen mit einer gewissen Vernunft auch zur Kenntnis genommen würde. Dann Stefan, du hast noch ein gutes Wort gebraucht: Der Berg hat eine Maus geboren. Ich bin fast ein bisschen traurig, dass ich diesen Spruch nicht von Anfang an gebracht habe. Aber ich bin ein bisschen enttäuscht: Ich habe jetzt keinen einzigen Votanten aus Ihren Reihen gehört, der mir wirklich ein gutes Argument gegeben hätte, weshalb ich falsch liege, der mir wirklich ein gutes Argument gegeben hätte, weshalb das eben nicht wirklich nur Symbolpolitik ist. Dein einziges Argument, lieber Stefan, war: Ja man muss es jetzt für die Zukunft festschreiben, damit dann ja niemand auf die Idee kommt, hier mal die Strategie zu ändern; als ob das eine realistische Gefahr wäre. Nein, ich bleibe dabei: Es ist reine Symbolpolitik. Es ist heute ein schöner Sieg für Sie, aber ein rein symbolischer Sieg. Und ich halte mich da ganz an den Baron Montesquieu (*Charles-Louis de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu, französischer Schriftsteller, Philosoph und Staatstheoretiker*): Wenn ein Gesetz nicht unbedingt notwendig ist, dann ist es unbedingt notwendig, dieses Gesetz nicht zu erlassen. Genau aus diesem Grund sagen wir heute Nein. Und natürlich können Sie uns vorwerfen, die SVP betreibe auch Symbolpolitik, bringe auch Vorstösse, die nichts bringen. Ich gebe das zurück, dieser ganze Rat von links bis ganz rechts sollte aufhören, sollte ein bisschen weniger sinnlose Vorstösse einbringen, da sind wir uns wahrscheinlich sogar einig. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Ueli Bamert, du hast recht, in der Welt – China, Pakistan et cetera –, dort weht ein anderer Wind, und die Leute, gerade in Pakistan, leiden

extrem unter dem Klimawandel. Wir erinnern uns an diese Überschwemmungen. Und was macht die westliche Welt? Sie zahlt ein bisschen an den Schaden, aber der Klimaschutz wird nach wie vor vernachlässigt. Und genau darum geht es, dass diese Länder nicht noch mehr leiden wegen unserem Wohlstand, wegen unserer Wegwerfgesellschaft, wegen unserem Öl, wegen unserem Gas, das wir verbrauchen, damit wir alle zufrieden und fett zu Hause sitzen können. Genau deshalb müssen wir jeden Schritt tun, den Klimaschutz voranzutreiben. Das sind wir dem Rest – primär dem Rest – der Welt und vor allem der Dritten Welt schuldig.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Beginnen möchte ich mit einem zweifachen Dank: Der eine Dank geht an die WAK. Wir haben sehr geschätzt, wie uns die WAK und ihr Präsident in die Beratung zur PI Galeuchet betreffend Klimaschutz involviert haben. In diesen Dank schliesse ich auch Ihre Offenheit ein, die PI nicht in ihrem ursprünglichen Wortlaut umzusetzen. Sie, geschätzte Kommissionsmitglieder, haben zahlreiche Expertinnen und Experten angehört, wir haben es gehört, deren wissenschaftlich gestützten Hinweisen Sie gefolgt sind, «dass» – ich zitiere aus dem erläuternden Bericht – «Ausschlüsse in der Realwirtschaft verhältnismässig wenig bringen». Sie haben konstruktiv einen alternativen Weg gesucht, die Anliegen gesetzlich zu verankern. Der andere Dank geht an Regierungspräsident Ernst Stocker: Es war für uns sehr hilfreich, dass wir unsere Überlegung in die regierungsrätliche Stellungnahme einfliessen lassen durften. Unsere Einschätzungen und Vorbehalte wurden ernst genommen und dann in der weiteren Kommissionsarbeit grösstenteils berücksichtigt.

Dem Bankrat ist bewusst, dass ein Teil des Kantonsrates die parlamentarische Initiative auch mit ihrem geänderten Inhalt ablehnt. Wir nehmen das sehr ernst, weil uns als Bank aller Zürcherinnen und Zürcher eine breite Unterstützung unserer Zielsetzungs- und Geschäftspolitik wichtig ist und wir keine Nischenbank sein wollen, Herr Habicher. Ich kann jedoch versichern, dass uns die geplante Gesetzesänderung nicht zu einer exotischen Geschäftspolitik zwingt. Die Zürcher Kantonalbank kann mit dem Ergebnis darum gut leben, weil wir die geplante Gesetzesänderung bereits seit längerem in unserer Geschäftspraxis verinnerlicht und umgesetzt haben.

Mit den vorgeschlagenen Ergänzungen in Paragraf 2, dem Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes, sind wir ausdrücklich einverstanden. Es geht um zwei Aspekte, auf die ich gerne kurz eingehe: Verankert wird,

erstens, der Begriff der nachhaltigen Entwicklung, ganzheitlich verstanden in allen drei Dimensionen, Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Das Nachhaltigkeitsprinzip ist in unserer Bank seit über 30 Jahren verankert, wird als zentraler Kern unserer DNA vielseitig gelebt. Gleichwohl fand sich dieser Begriff bisher nicht im Kantonalbankgesetz. Aus diesem Grund leiteten wir im Bankrat Nachhaltigkeit seit Jahren aus den Adjektiven, wie sie im Gesetz stehen, «volkswirtschaftlich», «sozial» und «umweltverträglich», Paragraf 2, ab. Gemäss Kommissionsantrag könnten wir neu auf eine solche Ableitung verzichten und hätten es schwarz auf weiss in der obersten Norm unseres Gesetzes. Wir begrüßen zum Zweiten die Ergänzung im Zweckartikel, «die Förderung der Erreichung der Treibhausgasneutralität». Die Zürcher Kantonalbank leistet hier bereits seit vielen Jahren einen Beitrag, den sie laufend erweitert und immer breiter abstützt. Stand zunächst das eigene Unternehmen im Vordergrund, etwa mit einer Senkung der CO₂-Emissionen bei den eigenen Gebäuden, reicht dieser Ansatz heute nicht mehr aus. Entscheidend ist, dass wir in unserem Kerngeschäft, im Anlage- und Finanzierungsgeschäft, zur Treibhausgasneutralität beitragen, und das erfüllt man selbstverständlich nicht nur im Stammhaus, sondern in all unseren Tochtergesellschaften. Sie finden unseren Leistungsausweis in der Stellungnahme des Regierungsrates, welche im Antrag der Kommission abgedruckt ist. Eine Auswahl: Seit 1992, wir haben es gehört, fördert unsere Bank mit den Umweldarlehen energetisches Bauen und Renovieren. Ergänzend können sich Kundinnen und Kunden der Zürcher Kantonalbank seit rund zwei Jahren auf unsere Kosten kostenlos und unabhängig bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) über einen Ersatz ihrer Heizung beraten lassen. Seit 2010 reduzieren wir unsere betrieblichen Emissionen um 60 Prozent und kompensieren den nicht vermeidbaren Ausstoss zu 100 Prozent. Und schliesslich setzen wir, Frau Berner, Herr Siegrist, seit bald drei Jahren als erste Schweizer Fondsanbieterin auf einen verpflichtenden quantitativen Treibhausgasabsenkpfad. Alle aktiven Anlagelösungen der traditionellen Anlageklassen, das heisst Aktien und Anleihen, sind mindestens auf dem 2-Grad-Klimakurs. Ein Teil der Fonds befindet sich bereits auf einem 1,5-Grad-Klimapfad. Das ist keine Augenwischerei und auch kein Greenwashing. Wir engagieren uns hier aus Überzeugung, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen, um die Bank im Markt erfolgreich zu positionieren. Wir sind zum Engagement für die Treibhausgasneutralität aber auch verpflichtet. Sowohl das von der Schweiz ratifizierte Pariser Klimaübereinkommen als auch das Netto-null-Ziel des Bundesrates fordert einen Beitrag des Finanzplatzes. Als Bank des Kantons

Zürich wollen wir zudem zur Umsetzung der kantonalen Klimaziele Netto null 2040 beziehungsweise spätestens 2050 beitragen. Hinter diesen Änderungen im Zweckartikel steht der Bankrat klar: Sie stärken uns als nachhaltige Bank und stehen im Einklang mit den aktuellen regulatorischen Entwicklungen.

Anders sieht es bei den vorgesehenen Anpassungen von Paragraph 7 aus, welcher unseren Geschäftskreis bisher generell abstrakt beschreibt. Diese Anpassungen empfehlen wir abzulehnen, aus drei Gründen: Erstens ist mit dem angepassten Paragraphen 2 alles Notwendige bereits festgehalten, da der Zweckartikel den klaren Rahmen vorgibt. Oder anders gesagt: Wer als Bank im Wohnbereich die Erreichung der Treibhausgasneutralität fördert, wie es in Paragraph 2 schon heute stehen soll, kann gar nicht anders, als im Bereich der energetischen Gebäudesanierung einen Beitrag zu den kantonalen Klimazielen zu leisten, was die Kommissionmehrheit nun noch in Paragraph 7 zusätzlich verankern will. Zweitens beschreibt Paragraph 7 generell die Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank. Aufgezählt werden bisher abschliessend drei Punkte: Geschäfte einer Universalbank, der Ausschluss unverhältnismässiger Risiken und das Führen einer Pfandleihkasse. In diesen Artikel zusätzlich «aktiven Beitrag bei energetischen Gebäudesanierungen» hineinzuschreiben, trifft einerseits die Flughöhe nicht und greift andererseits systemwidrig ins operative Geschäft ein. Wir würden es begrüssen, wenn Sie den bisherigen Geist der Abstraktion im Kantonalbankgesetz nicht verändern würden. Drittens beweist die Zürcher Kantonalbank seit 30 Jahren gerade im Bereich der Immobilienfinanzierung, dass sie ihre Verantwortung für eine umwelt- und klimaverträgliche Entwicklung wahrnimmt, ich habe es erwähnt. Aus unserer Sicht gibt es auch aufgrund dieses Tatbeweises keinen Grund, Paragraph 7 anzupassen. Der Bankrat ersucht Sie daher, bei der heutigen Formulierung von Paragraph 7 zu bleiben und dem entsprechenden Minderheitsantrag Meier zu folgen, welcher sich auf die Änderung in Paragraph 2 beschränkt.

Ich komme zum Schluss: Mit den Befürworterinnen und Befürwortern teilen wir die Einschätzung, dass die vorgesehenen Änderungen im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes der Bank zugutekommen. Sie verankern Zielsetzungen und Praxis unserer Bank im Gesetz und machen sie damit noch sichtbarer. Eine einzelne Geschäftsaktivität in Paragraph 7 festzuschreiben, bietet aus unserer Sicht hingegen keinen Mehrwert. Den Gegnerinnen und Gegnern der vorliegenden Gesetzesänderung versichern wir, dass Sie sich weiterhin darauf verlassen können, dass die Zürcher Kantonalbank Zielsetzungen der Nachhaltigkeit

und Treibhausgasneutralität unternehmerisch und mit Augenmass umgesetzt, Herr Landmann, als Bank aller Zürcherinnen und Zürcher, als Bank des Gewerbes im Sinn des Gründungszwecks vor 123 Jahren. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse an unserer Bank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ueli Bamert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 233a/2018 einzutreten.

Detailberatung

I.

Minderheitsantrag von Doris Meier, Ueli Bamert, Martin Farner, Beat Habegger (in Vertretung von Christian Müller), Paul Mayer, Marcel Suter, Patrick Walder:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 233/2018 von David Galeuchet wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Kantonalbankgesetz

(Änderung vom; Beitrag zur Erreichung der Treibhausgasneutralität)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2022, beschliesst:

I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

§ 2. Zweck

¹ *Die Bank hat den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen, der sozialen und ökologischen Aufgaben des Kantons beizutragen, und unterstützt damit eine nachhaltige Entwicklung.*

² *Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmungen, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, der Landwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Sie fördert das Wohneigentum und den preisgünstigen Wohnungsbau sowie die Erreichung der Treibhausgasneutralität.*

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Ich denke, ich kann es kurz machen, ich habe es im Fraktionsvotum schon gesagt: Wir sind der Meinung, dass Paragraf 7 keine Änderung enthalten muss. Ich erinnere Sie nochmals gerne daran, dass die ZKB die Ziele bereits ohne Präzisierung von Paragraf 7 Absatz 4 verfolgt, und dies ohne weiteren Druck von aussen. Es wäre schön, wenn wir es nicht verpassten, die bisherige übergeordnete Sichtweise im ZKB so zu belassen, und Sie dem Minderheitsantrag zustimmen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Doris Meier gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Titel und Ingress

I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

§§ 1 und 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2022 zur parlamentarischen Initiative Hans-Peter Amrein
KR-Nr. 301/2018

Ratspräsidentin Esther Guyer: Es liegt ein Minderheitsantrag von Melanie Berner und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung respektive Nichteintreten vor.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, der geänderten PI zuzustimmen. Der Kantonsrat hat die vom 1. Oktober 2018 datierte PI von Hans-Peter Amrein am 11. Mai 2020 mit 94 Stimmen vorläufig unterstützt. Zusammengefasst sollen mit einer Flexibilisierung der Gebührenordnung die Stellung der Zürcher Amtsnotariate im Wettbewerb mit den ausserkantonalen freiberuflichen Notariaten gestärkt und dem Kanton dadurch zusätzliche Gebühreneinnahmen verschafft werden. Die Kommission hat die PI an insgesamt neun Sitzungen beraten. Ich gehe zuerst auf die ursprüngliche PI ein:

Im Rahmen des vorbehaltenen Beschlusses lehnten die Deputationen von SP, Grünen, AL und CSP die PI ab. Die Anhörungen in der WAK haben ergeben, dass im Grundstücksbereich kein Beurkundungstourismus existiert. Beim Kauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung sind in der gesamten Schweiz ausschliesslich das kantonal vorgesehene Notariat und Grundbuchamt zuständig. Ein Ausweichen auf ausserkantonale Ämter ist somit ausgeschlossen. Weiter hätte der vorgeschlagene Paragraf 27a des Notariatsgesetzes im Grundstückswesen zur Folge, dass die Gebühren der Notariate und Grundbuchämter im Kanton Zürich reduziert würden und sich dadurch die Ertragslage verschlechtern würde. Auch im Ehegüter- und Erbrecht sowie im Gesellschaftsrecht besteht für einen Teil der Kommission kein Handlungsbedarf. Die Notariatsgebühren sind in diesem Bereich moderat.

Die Vertretungen von FDP und GLP sprachen sich für eine Änderung der PI aus. Im Gesellschaftsrecht sollen vor allem die Minimalgebühren und beim Ehegüter- und Erbrecht die Gebühren generell gesenkt werden. Die Verantwortlichen der Finanzdirektion und des Notariatsinspektorats hätten in der Kommission selber eingeräumt, dass die Notariatsgebühren im Kanton Zürich hoch ausfallen können, insbesondere, wenn bei der Errichtung von Ehe- und Erbverträgen oder Testamenten grössere Vermögenswerte betroffen sind. Deshalb werde bei solchen Rechtsgeschäften teilweise auf ausserkantonale Notariate ausgewichen. Nach Auffassung der SVP-Abordnung sollen mittels einer geänderten PI ausschliesslich die Notariatsgebühren im Ehegüter- und Erbrecht gesenkt werden.

An dieser Stelle noch ein paar Zahlen: Bei den Notariats- und Grundbuchgebühren resultierte 2021 ein Überschuss von rund 20 Millionen Franken. Damit werden ein Stück weit auch die vom Bund festgelegten Konkursgebühren mitfinanziert. Im Konkursbereich beträgt der Kostendeckungsgrad nämlich lediglich 20 bis 25 Prozent. 2021 betrug der

Deckungsgrad bei den Notariaten, Grundbuchämtern und Konkursämtern 130 Prozent. Zu diesem Ergebnis haben namentlich der rege Immobilienhandel mit teilweise gestiegenen Preisen und Grundbuchgeschäfte mit ausserordentlichen Werten beigetragen.

Ich komme nun auf den Mehrheitsantrag für eine geänderte PI zu sprechen: Deren Inhalt beruht im Wesentlichen auf den Vorschlägen der Finanzdirektion. Für die Details verweise ich auf den Erläuterungsbericht, Seiten 11 bis 13. Zum Ehegüter- und Erbrecht: In diesem Bereich sollen die Höchstgebühren für Ehe- und Vermögensverträge, Testamentsentwürfe, öffentliche letztwillige Verfügungen und Erbverträge um 20 Prozent gesenkt werden. Im Gesellschaftsrecht sollen die Höchstgebühren für Gründungen und Kapitalerhöhungen sowie für die übrigen gesellschaftlichen Beurkundungen ebenfalls um 20 Prozent gesenkt werden.

Ein weiteres Thema beschlägt Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten. Schon heute finden Beurkundungen teilweise ausserhalb der Amtslokale sowie werktags nach 18.30 Uhr oder am Samstag und Sonntag und allgemeinen Feiertagen statt. Bei Letzteren kann es sich zum Beispiel um die Beurkundung eines Nottestaments handeln. Solche besonderen Dienstleistungen werden von der Kundschaft insbesondere im internationalen Verhältnis je länger, je mehr gewünscht. Dafür konnte bisher jedoch keine zusätzliche Gebühr erhoben werden, weil eine ausdrückliche Gebührenposition dafür im Gesetz fehlt. Mit dem neuen Absatz 2 von Paragraph 8 sowie dem neuen Paragraphen 8a in der Notariatsgebührenverordnung soll dafür nun die Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Eine erste Kommissionsminderheit aus Grünen, AL und CSP lehnt grundsätzlich eine Änderung des Gebührentarifs ab, was einem Nicht-eintretensantrag entspricht. Dieser Minderheit sieht bei den Notariatsgebühren keinen Handlungsbedarf.

Eine zweite Kommissionsminderheit aus SP, Grünen, AL und CSP stimmt lediglich den gerade zuvor erwähnten neuen Bestimmungen für Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten zu.

Zum Schluss komme ich noch auf die finanziellen Auswirkungen zu sprechen: Gemäss Paragraph 65 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes hat sich der Regierungsrat insbesondere auch zu den finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Änderungen zu äussern. Im Zusatzbericht der Finanzdirektion vom 30. Juni 2022 schätzt das Notariatsinspektorat, dass dem Kanton durch die beabsichtigte Senkung der Höchstgebühren jährlich Gebühreneinnahmen bis zu einem mittleren fünfstelligen Be-

trag entgehen könnten. Mangels einschlägiger Erfahrungswerte sei ungewiss, ob und in welchem Umfang die Gebührensenkung dazu führen werden, dass mehr Geschäfte im Kanton Zürich statt in anderen Kantonen beurkundet werden, und sich daraus zusätzliche Gebühreneinnahmen ergeben würden. Unklar seien auch die finanziellen Auswirkungen der neuen Gebührenregelungen für Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten, da die entsprechenden Geschäfte bisher nicht nach diesem Kriterium erfasst worden seien.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag für eine geänderte parlamentarische Initiative zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Melanie Berner, Beat Bloch, Jasmin Pokerschnig:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 301/2018 von Hans-Peter Amrein wird abgelehnt.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die Amtsnotariate im Kanton Zürich sind selbsttragend, die Gebühren sind also kostendeckend. Sie sind aber sogar mehr als das. Die Notariate sind eine eigentliche kleine kantonale Cashcow, der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt: 2021 betrug der Deckungsgrad 130 Prozent und sie haben ungefähr 20 Millionen Schweizer Franken in die Staatskasse gespült. Kommt noch dazu, dass die Zürcher Notariatsgebühren in einem gesamtschweizerischen Vergleich klar zu den günstigeren gehören. Der Preisüberwacher hat das 2007 in einer Studie festgehalten, und seither sind die Grundbuchgebühren für Handänderungen und Hypotheken im Kanton Zürich zweimal stark reduziert worden. Dies relativiert den Handlungsbedarf und zeigt deutlich: Was man Ihnen mit dieser PI als Problem verkaufen will, ist ein Scheinproblem.

Das Gebührenmodell der Notariate funktioniert gut, nein, es funktioniert sogar sehr gut. Ich habe es bereits gesagt, im gesamtschweizerischen Vergleich sind die Zürcher Notariate auf der günstigen Seite und Sie arbeiten insgesamt kostendeckend beziehungsweise gewinnbringend. Warum genau der Kantonsrat daran nun etwas ändern soll, ist mir schleierhaft. Betrachtet man die Vorlage insgesamt, muss einem deshalb klarwerden, dass es nicht darum geht, dem Kanton mehr Geld in die Kasse zu spülen, wie das in der Überweisungsdebatte noch behauptet worden ist. Es ist nämlich davon auszugehen, dass bei der Senkung der Höchstgebühren um jeweils zwischen 500 und 1500 Franken Minder- und keine Mehreinnahmen erfolgen werden.

Dass es einen für Zürich negativen Beurkundungstourismus gibt, also Beurkundungen für Zürcherinnen und Zürcher, welche in anderen Kantonen vorgenommen werden, hat nämlich vor allem mit den Geschäftsmodellen und Geschäftsstrukturen der Anwaltskanzleien zu tun, und nicht so viel mit den Gebühren. Es ist nicht anzunehmen, dass zig grosse Anwaltskanzleien auf einmal ihre Geschäftsstruktur ändern, weil in Zürich die Gebühren gesenkt werden. Die natürliche Folge: Durch die tieferen Gebühren erfolgen weniger Einnahmen. Sollten die Zürcher Notariate nicht mehr kostendeckend arbeiten, dann muss das Defizit aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Und das darf ja wohl nicht das Ziel dieser Übung sein. Aus staatspolitisch finanziellen Gründen gibt es hier ganz einfach keinen Handlungsbedarf. Deshalb beantragen wir das Nichteintreten.

Wenn es aber euch, liebe SVP, FDP und GLP, in Wirklichkeit darum geht, etwas für eure wohlhabende Klientel zu tun durch die Senkung der Höchstbeträge, dann steht doch wenigstens dazu und erzählt nicht irgendeinen Blödsinn von «mehr Geld für den Kanton». Sie riskieren hier, in die Unterdeckung zu geraten, was dann von allen Steuerzahlenden finanziert werden muss, nur damit Sie dann Ihren wohlhabenden «Gschpäntli» vor den Wahlen noch rasch sagen können: «Wir haben dann im Fall die Höchstgebühren für die Ehe- und Erbverträge gesenkt.» Gut für Sie, dass die Wählerinnenschaft die Parlamentsarbeit nicht so genau mitverfolgt. Einzig und allein darum können Sie noch was von sozialer Gerechtigkeit auf Ihr Wahlkampf-Wägeli schreiben und hier drin schamlos von unten nach oben umverteilen. So. Ich habe mich ein bisschen enerviert, Sie haben es gehört, nüchtern betrachtet gibt es hier keinen Handlungsbedarf. Ich weiss jetzt nicht mehr genau, welchen Philosophen mein Kollege Bamert vorhin (*bei der Behandlung von KR-Nr. 233a/2018*) zitiert hat, «wo kein Gesetz nötig ist, soll man auch kein Gesetz machen», irgendwie so etwas. Ich bitte Sie, das nun auch hier zu beherzigen und auf diese Vorlage nicht einzutreten. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Zuerst einmal Dankeschön für die Kühle hier drin, ich bin nämlich seit dreieinhalb Wochen im Wahlkampf an der Kühle und es ist hier ganz angenehm leicht wärmer. Also mir geht es gut. Und mir geht es auch gut, wenn ich Frau Berner höre. Ich muss sagen, Sie haben wirklich recht, Sie haben wirklich recht, dass praktisch niemand uns zuhört, sonst würden die Leute Sie nämlich nicht mehr wählen, Frau Berner, nach dem, was Sie hier erzählt haben. Frau Berner, Sie sprechen von einem Scheinproblem. Es ist kein

Scheinproblem, es ist ein Problem. Und was Sie vorher hier gemacht haben: Sie haben gegen die kleinen Leute im Kanton Zürich gesprochen, die Sie ja vertreten wollen hier im Wahlkampf. Nein, der Kanton Zürich ist nicht auf der günstigen Seite. Dazu nehmen Sie eine Studie aus dem Jahr 2007, das ist ja sehr aktuell, Frau Berner.

Ja, die Notariatsgebühren sind sehr wohl kostendeckend, sogar sehr viel mehr; es sind, glaube ich, etwa 90 Millionen Franken, die man da Gewinn macht, und zwar vor allem auch auf Kosten der kleinen Leute. Die Grossen werden weiter in die anderen Kantone gehen, weil die Anwaltsgebühren einen Bruchteil von dem ausmachen, was sie in den anderen Kantonen sparen können, wenn sie dorthin gehen. Was wir hier aber haben, ist ein grösstmöglicher Kompromiss der drei grössten Parteien hier drin, ausser der SP, die mit den Kommunisten stimmt, und ich bitte Sie, folgen Sie – ich spreche auch gerade noch zum nachfolgenden Antrag, wenn eingetreten wird –, folgen Sie dem Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben und stimmen Sie der Änderung der Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 zu. Und beschliessen Sie bitte, die Höchstgebühren für gewisse gesellschaftsrechtliche Beurkundungen und die Beurkundungen im Ehegüter- und Erbrecht zu senken. Bei Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten der Notariate soll neu eine Gebühr erhoben werden, das ist vertretbar. Lehnen Sie dagegen den Antrag auf Erhöhung der Mindestgebühren – gegen die kleinen Leute – bei Gründungen und Kapitalerhöhungen und auch eine Erhöhung der Mindestgebühren für übrige Beurkundungen ab. Und lehnen Sie damit den Minderheitsantrag von SP, Grünen, AL und CSP, der sich ganz klar gegen die kleinen Leute in diesem Kanton wendet, sowie auch den Ablehnungsantrag von Grünen, AL und CSP ab.

Grundstücksgeschäfte müssen ausschliesslich in unserem Kanton beurkundet werden. Und zur Begründung der Linken im Geschäft, wie sie im gedruckten Büchlein oder im gedruckten Antrag steht: Es ginge hier ja auch nicht um Grundstücksgeschäfte, natürlich nicht. Diese müssen gemäss Bundesgesetz in den Kantonen, wo die Grundstücke sind, beurkundet werden. Die von der Mehrheit der WAK beantragte moderate Gebührensenkung kommt, wie gesagt, vor allem bei kleineren und Durchschnittsgeschäften zum Tragen. Lesen sie das, Frau Berner, und erzählen Sie nicht irgendetwas, was Ihnen Ihr Kollege Rechtsanwalt (*gemeint ist Markus Bischoff*) geschrieben hat. Grössere Geschäfte dagegen werden wohl weiter vielmals in Nachbarkantonen zu einem Bruchteil der im Kanton Zürich geltenden Ansätze beurkundet. Ich

danke Ihnen für das Eintreten und wenn Sie den Antrag der Mehrheit der WAK zustimmen.

Melanie Berner (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Dankeschön, ich erlaube mir eine kurze Replik: Herr Amrein, ich schreibe meine Voten selber, ich brauche keine Unterstützung von irgendwelchen Anwälten. Ich habe auch gar nicht das Geld, um das dann bezahlen zu können. Und einfach noch kurz von wegen Lesen: Lesen Sie doch die Vorlage, denn die Erhöhung der Mindestbeträge ist nicht mehr drin. Wir lassen die kleinen Leute nicht im Regen stehen, im Gegensatz zu Ihrer Partei (*gemeint ist die SVP, aus der Hans-Peter Amrein aber inzwischen ausgetreten ist*). Und noch einmal etwas zu den kleinen Leuten: Es geht um eine Senkung der Höchstbeträge und diese sind ja in Abhängigkeit des Geldes, das irgendwie beurkundet werden muss. Und das betrifft die kleinen Leute dann eben nicht. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich bin wirklich hocheifrig, heute ist für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zürich ein guter Tag. Es ist leider selten genug, darum bin ich umso erfreuter, dass wir in diesem Kanton den Staat nicht laufend nur ausbauen, sondern für einmal abbauen mittels der Reduktion der Notariatsgebühren. Endlich, endlich machen wir etwas, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich zu erhöhen und gleichzeitig Unternehmen und natürlich Personen zu entlasten; dies mittels der Senkung der Höchstgebühren um 20 Prozent bei Ehegüter- und Erbrecht sowie im Gesellschaftsrecht. Die zwei Erhöhungen für Treffen nach 18.30 Uhr und wenn der Notar auswärts geht, sind absolut kein Widerspruch zu unserer grundsätzlichen Haltung von weniger Gebühren. Diese Gebühren werden ja nur erhoben für Spezialwünsche und treffen beispielsweise nicht das durchschnittliche KMU im Kanton Zürich. Absolut entscheidend – das war ja jetzt auch das Thema meiner Vorrednerin und meiner Vorredner – bei dieser Vorlage war und ist für die SVP auch, dass die Minimumgebühren nicht erhöht werden. Genau das hätte nämlich beispielsweise die KMU getroffen und eben die sogenannten kleinen Leute. Da hätten wir nicht mitgemacht und da machen wir auch nicht mit.

Ich danke den Initianten der ursprünglichen PI. Danach war aber schon noch einiges an politischer Arbeit notwendig in der Wirtschaftskommission, um eine gute und einfach umsetzbare Vorlage zu erreichen, die gleichzeitig – und schlussendlich ist das entscheidend – auch mehrheitsfähig ist. Erfreulicherweise wird sich die GLP heute wieder einmal an das «L» im Parteinamen erinnern und mit den bürgerlichen Parteien

stimmen. Ich kritisiere sie nicht nur, wie am letzten Montag (*bei der Behandlung von KR-Nr. 182/2022*), nein, hiermit habe ich diese Partei auch einmal gelobt. Aktuell gibt es einen Überschuss von rund 20 Millionen Franken pro Jahr bei den Notariatsgebühren. Wir können es uns also absolut leisten, die Höchstgebühren zu senken. Die ablehnende Haltung der SP, Grünen und AL beweist wieder einmal: Diese Parteien sind einfach immer und bei allen Vorlagen gegen die Entlastung von Unternehmen und in diesem Fall auch von natürlichen Personen. Sie wollen einen aufgeblähten Staatsapparat generell schützen und nach Möglichkeit ausbauen. Wir wollen immer genau das Gegenteil.

Es ist also möglich, im Kantonsrat von Zürich Gebühren zu senken. Das machen wir hoffentlich auch in Zukunft, nach den Wahlen – da bitte ich wirklich darum –, nach den Wahlen machen wir hoffentlich weiter so, und nicht nur jetzt, wenn wir im Wahlkampf sind. Sie werden es also anhand meines Votums hoffentlich gemerkt haben: Die SVP/EDU-Fraktion wird der geänderten PI zustimmen. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Kantonsrat Amrein forderte eine Änderung der Notariatsgebührenverordnung. Diese PI fordert eine Anpassung der Höhe der Notariatsgebühren. Wir treten auf dieses Geschäft ein, haben aber dazu einen Minderheitsantrag gestellt. Diesen Antrag begründe ich aber später.

Nun aber zum Mehrheitsantrag: Den Kommissionmehrheitsantrag, dass alle Höchstgebühren um 20 Prozent gesenkt werden, lehnen wir klar ab. Wir sehen keinen Bedarf für eine Höchstgebührenreduktion sowie im Bereich des Ehegüter- und Erbrechts als auch beim Gesellschaftsrecht. Letzteres könnte dazu führen, dass mit allfälligen Änderungen und Senkungen der Gebühren die Arbeiten in den Notariaten mit Steuergeldern quersubventioniert werden. So zum Beispiel könnte als Folge einer Senkung der Gebühreneinnahmen die Notariate nicht mehr kostendeckend arbeiten und auch die unentgeltlichen Dienstleistungen können nicht mehr querfinanziert werden. Das wäre wirklich nicht in unserem Sinn.

Die Notariate des Kantons Zürich geniessen einen guten Ruf. Notariate sind keine Gewinnunternehmungen. Wie wir schon gehört haben, sind auch die Gebühren heute schon moderat. Der Kanton Zürich gehört im gesamtschweizerischen Vergleich zu den Günstigen.

Der Maximalbetrag in diesem Bereich, zum Beispiel bei Beurkundung von Eheverträgen oder Testamenten, liegt bei maximal 5000 Franken. Dies ist verkraftbar für solche Geschäfte. Auch sehen wir beim soge-

nannten Beurkundungstourismus kein Problem. Beim Kauf eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung ist in der gesamten Schweiz ausschliesslich das kantonal vorgesehene Notariat und Grundbuchamt zuständig, ein Ausweichen auf ausserkantonale Ämter ist somit ausgeschlossen. Also ist das Argument eines Beurkundungstourismus in diesem Bereich nicht haltbar. Auch wird bei diesem Beurkundungstourismus von einer finanziellen Benachteiligung des Kantons Zürich gesprochen. Dieses Argument können wir wirklich nicht nachvollziehen. Somit lehnen wir die geänderte PI ab. Besten Dank.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Mit der parlamentarischen Initiative forderte Hans-Peter Amrein zusammen mit Alt-FDP-Kantonsrat Hans-Peter Brunner, die Höhe der Notariatsgebühren anzupassen, um den Notariaten mehr unternehmerischen Freiraum zu geben. Mit der nun geänderten PI sollen die Höchstgebühren vor allem im Ehegüter- und Erbrecht angepasst und um 20 Prozent gesenkt werden. Andererseits soll die Notariatsarbeit im Zusammenhang mit Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten zusätzlich vergütet werden. Gerne nehme ich es vorweg, dass die FDP-Fraktion die geänderte PI unterstützt. Alle vorliegenden Minderheitsanträge werden wir ablehnen.

Mit der geänderten PI werden den Notariaten zwar nicht grundlegend unternehmerische Freiheiten eingeräumt, aber es geht wenigstens einen Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüssen im Bereich des Ehegüter- und Erbrechts die grundsätzliche Senkung. Es ist uns ein Anliegen, dass die Mindestgebühren im Gesellschaftsrecht nicht erhöht werden. Ebenso wird es sich zeigen, ob die angestrebten zusätzlichen Gebühreneinnahmen aus all diesen Geschäften die Mindereinnahmen kompensieren. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob eine echte Liberalisierung der Notariate angestrebt werden soll.

Die Anpassung an unternehmerische Gepflogenheiten, dass Arbeit ausserhalb der Öffnungszeit auch verrechnet werden kann, war schon lange fällig. Gut, dass dieses Anliegen in diese Diskussion eingebracht wurde. Wir danken für die Unterstützung.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Diese parlamentarische Initiative wurde zusammen mit uns Grünliberalen eingereicht. Die Tarife der Notare sind immer wieder Inhalt vom Preisbeschwerden beim Preisüberwacher. Im Kanton Zürich gilt das Amtsnotariat. Dies ist nur noch in zwei weiteren Kantonen der Fall, im Thurgau und in Appenzell-Ausserrhoden. Alle weiteren Kantone kennen das freie Notariat oder eine

Mischform. Die frohe Botschaft vorab: Der Kanton Zürich gehört nicht zu den teuersten. Das grössere Portemonnaie muss in den Kantonen Wallis, Genf und Bern gezückt werden. Am tiefsten sind die Kosten in den Kantonen Schwyz, Schaffhausen und Zug. Viele Zürcher Anwaltskanzleien greifen dennoch auf freiberufliche Notariate anderer Kantone zurück, wodurch dem Kanton Zürich Einnahmen entgehen. Der Preisüberwacher fordert die Kantone auf, die Grundlage für die Tariffestsetzung zu ändern. Anstelle eines verbindlichen Tarifs soll ein Maximaltarif zur Anwendung kommen. So erhalten Notare, welche über eine effizientere Kostenstruktur verfügen, die Möglichkeit, tiefere Tarife anzuwenden, sofern sie dies wollen.

Die Grundstücksgeschäfte werden immer beim Notariat am Ort der Liegenschaft vollzogen. Im schweizerischen Vergleich sind die Zürcher Gebühren günstig, und zusätzlich wurden kürzlich die Grundbuchgebühren für Handänderungen und Hypotheken zweimal stark reduziert. Im gesellschaftsrechtlichen, also Unternehmensbereich kommen ausserkantonale Kunden zahlreich nach Zürich. Wie der Vergleich zeigt, liegen hier Minimal- und Maximalgebühren am unteren Rand der vergleichbaren Tarife. Dennoch sollten gerade für Neugründungen und Start-ups die Bürokratie und die Kosten möglichst gering sein. Hier setzen wir auf unseren pendenten Vorstoss des One-Stop-Shops (*KR-Nr. 5/2021*). Ausserdem beantragen wir Grünliberale, dass die Höchstgebühren für Gründungen und Kapitalerhöhungen sowie für übrige gesellschaftsrechtliche Beurkundungen um 20 Prozent gesenkt werden. Leider war unsere Position, gleichzeitig die Mindestgebühren für Neugründungen und Start-ups zu senken, in den Beratungen chancenlos. Beim ehedem- und erbrechtlichen Bereich besteht ebenfalls Handlungsbedarf, denn hier zählt, nebst dem Stundenaufwand, auch das betroffene Vermögen. Konkret stellt der Notar 1 Promille des betroffenen Vermögens in Rechnung, was zu hohen Beiträgen führen kann. In der Schweiz werden Vermögende bereits stärker zur Kasse gebeten, als gemeinhin wahrgenommen. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, in denen das Privatvermögen der Haushalte direkt besteuert wird. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich diese Besteuerung nicht auf die Vermögenssteuer der natürlichen Personen beschränkt. Liegenschaftssteuern, Unternehmensgewinnsteuern oder Stempelabgaben besteuern die gleiche Steuerbasis, nur heissen Sie anders. Dank der Steuerprogression finanzieren die Reichen bereits einen Löwenanteil der staatlichen Leistungen, die allen zugutekommen, und das ist in Ordnung so. Doch die gleiche Steuerbasis mehrfach zu besteuern und dann noch zusätzlich indirekt zu belasten via überhöhte Gebühren beim Notar, da kann der

Schuss nach hinten losgehen und der Kanton verliert wegen Abwanderung dieser Vermögen ganz aus dem Steuerhaushalt. Daher verlangen wir Grünliberalen die Senkung der Höchstgebühren bei Beurkundungen im Ehegüter- und Erbrecht um 20 Prozent des aktuellen Tarifs. Mit diesen Anpassungen werden unsere Notariate im schweizerischen Wettbewerb gestärkt, Notarinnen und Notare mit einer effizienten Kostenstruktur werden belohnt und wir setzen die richtigen Anreize, Vermögende im Kanton zu halten, was nicht nur unsere Staatsfinanzen, sondern uns allen zugutekommt. Ich höre das ewig gleiche Bashing: Die Ratslinke wirft uns vor, wir seien eine Mogelpackung und bürgerlich, weil wir uns für die Senkung von Höchstgebühren einsetzen. Heute Vormittag (*bei der Beratung von KR-Nr. 233a/2028*) haben wir uns für mehr Nachhaltigkeit im ZKB-Gesetz (*Zürcher Kantonalbank*) starkgemacht, weshalb wir für die Bürgerlichen im Rat als «Ökofundis» taxiert werden. Wir Grünliberalen stehen nicht für ideologische Grabenkämpfe oder reaktionäre Gewalten – weder links noch rechts. Wir sind Brückenbauer zwischen den Anliegen der linken und rechten Pole. Unsere Politik ist lösungsorientiert und setzt auf eine verantwortungsvolle, nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft, attraktive nachhaltige Rahmenbedingungen für Unternehmen und Private und dadurch mehr Lebensqualität für alle. Natürlich geht das. Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir handeln jetzt das furztrockene Geschäft einfach ab, so wie es sich gehört: kurz und bündig. Laut Preisüberwacher gehörten die Zürcher Notariate im Jahr 2007 schweizweit zu den günstigsten, im Juli 2009 wurden die Höchstsätze der Gebühren in den einzelnen Bereichen der Notariatsarbeit teilweise deutlich gesenkt. Und zuletzt wurden 2017 die Gebühren für den Grundbucheintrag von Eigentumsänderung beziehungsweise der Errichtung oder Erhöhung von Grundpfandrechten weiter auf 1 Promille des Verkehrswerts beziehungsweise Pfandwerts gesenkt. Wir Grünen wollen auf keinen Fall, dass am Ende wegen einer Gebührensenkung kleinere und unentgeltliche Dienstleistungen, wie beispielsweise telefonische Auskünfte, die heute quersubventioniert werden, plötzlich mehr kosten oder überhaupt kostenpflichtig werden, und dies nur, weil die Höchstgebühren gesenkt werden sollen, ohne dass ein tatsächlicher Handlungsbedarf bestehen würde. Wir Grünen lehnen eine Änderung der Gebühren, insbesondere die Reduktion der Höchstsätze, ab.

Wenn etwas geändert werden soll, dann das, dass bei den Beurkundungen ausserhalb des Amtslokals und ausserhalb der regulären Öffnungs-

zeiten die Erhebung von Gebühren ermöglicht wird. Es ist augenscheinlich, dass wir es hier mit einem deutlichen Mehraufwand zu tun haben, und eine Dienstleistung ausserhalb der Öffnungszeiten soll entsprechend entschädigt werden.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP ist ja nicht in der WAK vertreten, ich kann es deshalb kurz machen: Nach dem Studium des Antrags der WAK kommen wir zum Schluss, dass der Elefant wohl ein Maus geboren hat. Das Problem scheint tatsächlich kleiner, als es in der PI vorgestellt wird. Wenn man aber nach mancher Sitzung doch noch darauf kommt, dass etwas geändert werden sollte, dann scheint es uns sinnvoll, dies auch umzusetzen. Die EVP unterstützt den Minderheitsantrag Tognella.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Das Wort zum Eintreten wird weiter nicht mehr gewünscht.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Die Änderung der Notariatsgebührenverordnung, welche die WAK hier beantragt, hat eine lange Geschichte. Die PI geht auf das Jahr 2018 zurück, verfolgte damals aber noch einen ganz anderen Ansatz. Die Initiative wollte die Grundsätze der Gebührenerhebung im Notariatsgesetz ganz allgemein anpassen. Der Regierungsrat hat dazu ablehnend Stellung genommen, unter anderem deshalb, weil die Auswirkungen der vorgeschlagenen Regelungen ungewiss gewesen wären und es schwierig gewesen wäre, diese Regelungen praxisgerecht und rechtsgleich anzuwenden. Der Regierungsrat hat stattdessen vorgeschlagen, ganz gezielt einzelne Gebührensätze in der Notariatsgebührenverordnung anzupassen. Bei dieser Gelegenheit hat der Regierungsrat auch angeregt, eine Gebührenregelung für Amtshandlungen ausserhalb des Amtlokals und ausserhalb der Öffnungszeiten zu erlassen, die bisher fehlte.

Die WAK hat sich diesem Ansatz angeschlossen und die Vorschläge des Regierungsrates in leicht abweichender Form übernommen. Im Unterschied zum Regierungsrat möchte sie insbesondere von einer Erhöhung von Mindestgebühren absehen. Das Ergebnis scheint mir eine massvolle und gut vertretbare Lösung zu sein, die ich nicht ergänzen möchte. Der Kommission danke ich bei dieser Gelegenheit für die konstruktive, gute Zusammenarbeit und bitte Sie, den Änderungen zuzustimmen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Eine Kommissionsminderheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Das ist einem Antrag auf Nicht-eintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Melanie Berner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 301a/2018 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Birgit Tognella, Melanie Berner, Beat Bloch, Harry Brandenberger, Stefan Feldmann, Jasmin Pokerschnig:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 301/2018 von Hans-Peter Amrein wird geändert, und es werden nachfolgende Verordnungsänderungen beschlossen.

Notariatsgebührenverordnung (NotGebV)

(Änderung vom; Beurkundungen auswärts und ausserhalb der Öffnungszeiten)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. November 2022, beschliesst:

I. Die Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 wird wie folgt geändert:

§ 8. Stundenansatz

Abs. 1 unverändert.

² Erfolgt eine Beurkundung auf Veranlassung der Parteien ausserhalb des Amtlokals des Notariats, gilt auch die Reisezeit als Arbeitsaufwand. Der Stundenansatz beträgt Fr. 180.

Abs. 2 wird zu Abs. 3.

§ 8 a. Beurkundungen ausserhalb der Öffnungszeiten

Erfolgt eine Beurkundung werktags nach 18.30 Uhr oder an Samstagen, Sonn- und allgemeinen Feiertagen, erhöht sich die Beurkundungsgebühr um Fr. 100.

II. Gegen die Verordnungsänderung gemäss Dispositiv I kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Nun zu unserem Minderheitsantrag: Wir haben einen Minderheitsantrag zu diesem Geschäft, weil wir klar der Meinung sind, dass ausserordentliche Arbeit kosten muss. Wir bezahlen einem Handwerker auch einen Service-Zuschlag ausserhalb der Bürozeiten, das ist uns allen klar, warum nicht auch bei den Notariaten? Daher fordern wir: Wenn eine Beurkundung werktags nach 18.30 Uhr oder am Samstag, Sonntag oder einem allgemeinen Feiertag erfolgt, muss die Beurkundungsgebühr erhöht werden. Auch bei einer Beurkundung auf Veranlassen der Parteien ausserhalb des Amtlokals des Notariats muss diese Reisezeit als Arbeitsaufwand geltend gemacht werden. Diese Flexibilität der Dienstleistungserbringung muss von den Kunden aber abgegolten werden. Über eine Unterstützung dieses Minderheitsantrags würden wir uns freuen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Birgit Tognella gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

I. Die Notariatsgebührenverordnung vom 9. März 2009 wird wie folgt geändert:

§§ 8 und 8a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen

Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2022 zum Postulat KR-Nr. 151/2019 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 28. September 2022

Vorlage 5770a

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, das Postulat betreffend Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen nicht als erledigt abzuschreiben. Stattdessen soll der Regierungsrat beauftragt werden, innert sechs Monaten einen Ergänzungsbericht zu erstellen. In diesem soll er Massnahmen im Weiterbildungsbereich aufzeigen.

Wie Sie dem Bericht der Regierung entnehmen können, wurden im Kanton Zürich verschiedene Massnahmen ergriffen, um das angesprochene Kantonspersonal im Umgang mit LGBTI-Menschen zu sensibilisieren. Im Rahmen ihrer Vorbereitung respektive Vorberatung hat sich die STGK hierzu vertieft durch die Finanzdirektion informieren lassen. Dabei hat sie zur Kenntnis genommen, dass der Umgang mit Diversität ein Bestandteil verschiedener Berufsausbildungen oder auch Führungsausbildungen ist. So wird beispielsweise in der Polizeiausbildung darauf aufmerksam gemacht, vor welchen Herausforderungen LGBTI-Menschen stehen. Ebenso wurde die Kommission ausdrücklich auf die im Bericht erwähnte Vereinigung PinkCop (*Verein für LGBTQIA+-Angehörige bei der Polizei und bei Strafverfolgungsbehörden*) aufmerksam gemacht.

Nach Anhörung der Postulantin führte die STGK eine intensive Diskussion darüber, ob die präsentierten Massnahmen tatsächlich genügen. Die präsentierten Massnahmen greifen nach Ansicht der Kommissionsmehrheit eher zu kurz. Zudem scheinen keine Sensibilisierungsangebote für weitere Mitarbeitende der Strafverfolgungsbehörden, insbesondere in der Justizdirektion respektive den Gerichten, aber auch der allgemeinen Verwaltung der Direktion zu bestehen. Und in diesem Sinne darf ich Ihnen den Antrag stellen, im Sinne der knappen Kommissionsmehrheit den Ergänzungsbericht zu verlangen. Besten Dank.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir müssen bei der Abschreibung eines Postulats darüber entscheiden, ob der Bericht die Anforderungen des Postulats erfüllt. Aufgrund zahlreicher Lücken können wir hier sicher nicht zu diesem Schluss kommen. Um Beamte für den Umgang mit LGBTI-

feindlichen Aggressionen zu schulen, fordern die Postulantinnen Grundausbildungen und Weiterbildungen, erstens, für die Polizei, zweitens, für die Gerichtbarkeit sowie, drittens, für die Verwaltung.

Was kann die Regierung vorweisen? Eine einmalige Doppellektion in der Polizeischule und einen Diversitätskurs im Weiterbildungsangebot. Die Regierung sieht darüber hinaus keinen Handlungsbedarf.

Die SP kann dieses Fazit nicht nachvollziehen, reichen doch die genannten Massnahmen bei weitem nicht aus. Nach Anhörung der Fachorganisationen sehen wir vor allem in drei Bereichen grossen Handlungsbedarf und fordern einen konkreten Massnahmenplan in einem Ergänzungsbericht:

Erstens: Für eine nachhaltige und wirksame Sensibilisierung des Polizeikorps braucht es mindestens eine regelmässige Weiterbildung, zum Beispiel nach dem Vorbild der Kantonspolizei Bern. Zweitens: Für die Mitarbeitenden der Verwaltung mit Kontakt zur Bevölkerung fehlt eine verpflichtende spezifische Schulung. Und drittens: Für weitere Mitarbeitende der Strafverfolgungsbehörden, zum Beispiel der Gerichte, der Staatsanwaltschaft und der Ombudsstellen, fehlt jegliches Sensibilisierungsangebot, obwohl sie, genauso wie die Polizei, für die Vertrauensbildung der LGBTI-Community extrem wichtig wären. Und diese Vertrauensbildung ist zentral, denn wir wissen, dass nur die wenigsten Hate Crimes an LGBTI-Personen angezeigt werden und damit ein Grossteil dieser Hassdelikte ohne Konsequenzen für die Täterschaft bleibt. Aus Angst vor Spott, Unverständnis oder Diskriminierung meiden die meisten Betroffenen den Behördengang. Deshalb sind sensibilisierte, geschulte und vertrauensvolle Ansprechpersonen in den Behörden so überaus wichtig. Zur Erinnerung: Wir sprechen hier von Gewalttaten, die Menschen grundlos, zum Teil ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Wir erachten die Forderung des Postulates als erfüllt und empfehlen Ihnen, dieses als erledigt abzuschreiben. Sowohl im Bericht wie in den Beratungen kam klar heraus, dass den hier vorgebrachten Anliegen in den letzten Jahren so viel Aufmerksamkeit zugekommen ist wie nie zuvor. Diversity und Nichtdiskriminierung werden in den Korps und auf allen Ebenen der Verwaltung gelebt und eingefordert, und das Weiterbildungsportfolio wird ständig den sich verändernden Bedürfnissen angepasst. Das ist gut so und wurde auch breit anerkannt.

Doch der Bericht und die Beratungen hätten vermutlich hervorbringen können, was sie wollten, die linke Ratshälfte hat es immer darauf angelegt, das Haar in der Suppe zu finden und einen Ergänzungsbericht –

und später wohl einen Ergänzungsbericht zum Ergänzungsbericht und, wenn es dann so weit ist, den Ergänzungsbericht zum Ergänzungsbericht zum Ergänzungsbericht – einzufordern, um das Thema weiter zu bewirtschaften und die eigene Wokeness immer wieder aufs Neue unter Beweis stellen zu können. Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind auch uns sehr wichtig, doch das Gras wächst auch mit sogenannten verbindlichen Weiterbildungsinhalten nicht schneller, schon gar nicht dort, wo die Anliegen der Communities, um die es hier geht, bereits ganz klar auf dem Radar sind. Es braucht keinen Mahnfinger von Papa Kantonsrat, wohl aber eine angemessene Sensibilisierung. Wir empfehlen Ihnen – wie auch die Regierung – das Postulat abzuschreiben.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Aggressionen gegen bestimmte Personengruppen sind leider an der Tagesordnung. LGBTI-Menschen sind oft betroffen, übrigens nicht nur sie. Ihr Schutz vor verbaler und anderer Gewalt ist eine Aufgabe des Staates. Die Notwendigkeit, dass wir uns mit den Aggressionen gegenüber diesen Menschen beschäftigen, ist durch die Arbeit von Fachorganisationen statistisch und glaubwürdig belegt. Und wenn wir alle mit offenen Augen durchs Leben gehen, machen auch wir immer wieder entsprechende Beobachtungen. Wenn Privatpersonen oder besonders kantonales Personal nicht handeln, so kann das verschiedene Gründe haben: Aggressionen nicht erkennen oder nicht ernstnehmen, Unangenehmes ignorieren oder eine Überforderung mit der Situation. Bei einem Diebstahl oder einer Schlägerei kann die Situation möglicherweise klarer und in Bezug auf Erkennen und Handeln einfacher sein. Wir sehen den Hebel besonders bei der Ausbildung für Polizei und Justiz. Es braucht Sensibilisierung und Standards für das Handeln, und sie müssen gefestigt werden.

Der Regierungsrat hat uns das aktuelle Ausbildungsangebot für das Personal aufgezeigt. Es gibt Ausbildungen, doch teilweise begnügt man sich mit einer einmaligen Kurzschulung ohne spätere Vertiefung. Das ist zu wenig und es ist nicht nachhaltig. Der Bericht des Regierungsrates kommt insgesamt etwas flau daher. Der Vertreter des Personalamts hingegen hat bei der Anhörung in der Kommission überzeugend gute Lösungsansätze präsentiert, warum nicht gleich im Bericht?

Auch wir möchten, dass ein Ergänzungsbericht aufzeigt, wie die Lücken geschlossen werden sollen. Hier ist der Arbeitsaufwand für den Ergänzungsbericht gerechtfertigt, denn er wird gleichzeitig auch ein umsetzbares Konzept vorantreiben. Die GLP stimmt dem Mehrheitsantrag der STGK zu und verlangt den ergänzenden Bericht.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Der Bericht, den die Regierung hier vorgelegt hat, ist mangelhaft und entspricht nicht unseren Erwartungen. Die Regierung hat vielleicht nicht oder zu wenig realisiert, dass auch in ihrem Einflussbereich LGBTI-Personen diskriminiert werden. Die erwähnten Vorhaben und Massnahmen sind zu mager. Die mangelnde Motivation, wirksame Schritte gegen die Diskriminierung zu unternehmen, ist bedauerlich. Diskriminierung in der eigenen Organisation oder bei sich selber zu erkennen, ist herausfordernd, und persönliche und gesellschaftliche Veränderungen sind dafür nötig. Unsere Gesellschaft ist daran, die wichtigen Schritte zu unternehmen, und der Kanton Zürich soll sich auch engagieren und «nöd nur es bizzeli dägliche tue», sondern ich wünsche mir, dass der Kanton Zürich eine Vorreiterrolle übernimmt.

Die Grünen fordern einen Zusatzbericht, der sich ernsthaft mit dem Abbau der Diskriminierung auseinandersetzt und eine positive Entwicklung auslöst. Themen, die uns besonders wichtig sind, sind der Ausbau der Sensibilisierungslektionen bei der Polizei, verbindliche Schulungen aller Verwaltungsangestellten, Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden bei den Strafverfolgungsbehörden. Dies gilt aus Gründen der Gewaltentrennung speziell für die Staatsanwaltschaft.

Bitte setzen Sie sich ein gegen die Diskriminierung und für die Gleichstellung von LGBTI-Personen und unterstützen Sie unsere Forderung nach einem Ergänzungsbericht.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Postulat fordert: Der Regierungsrat wird gebeten, Grundausbildungen und Weiterbildungen für die Kantons- und Gemeindepolizeien, die Gerichtsbarkeit sowie für die Verwaltung zu schaffen, um diese für den Umgang mit LGBTI-feindlichen Aggressionen zu schulen. Der neue Chef des Personalamts, Martin Lüthy, ist bereit, mit den drei Organisationen Pink Cross (*Dachorganisation der schwulen und bisexuellen Männer in der Schweiz*), LOS (*Lesbenorganisation Schweiz*) und Transgender Network Switzerland zusammensitzten und weitere Massnahmen aufzugleisen. Wenn eine solche Bereitschaft vorhanden ist, scheint es uns sinnvoll, dass Herr Lüthy respektive der Regierungsrat auch berichten kann, was er gemacht hat. Ein Ergänzungsbericht drängt sich auf.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Meine Vorgängerin Laura Huonker (*Altkantonsrätin*) hat dieses Postulat für die AL mit eingereicht, daher versteht es sich von selbst, dass wir zusammen mit SP,

Grünen, EVP und GLP den Ergänzungsbericht unterstützen, auch wenn wir nicht in der Kommission sitzen. Inhaltlich stimmen wir mit der Kommissionsmehrheit überein, und meine Vorrednerinnen aus der Kooperationsallianz haben bereits alle wichtigen Punkte erwähnt.

Das Postulat wurde recht schludrig beantwortet und es fehlen Antworten zu gestellten Fragen. Es bleibt sehr diffus, was denn nun konkret im Seminarangebot verändert werden soll. Eines ist sicher: dass die zwei Lektionen in der Ausbildung der Polizeiaspiranten und -aspirantinnen ein kleiner Anfang sind, ebenso der eine Kurs zur Diversität. Mehr ist es aber nicht. Da der neue Chef des Personalamts den grossen Bedarf für weitere Massnahmen anerkennt, ist der Ergänzungsbericht eine Chance, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Die AL fordert daher eine erhebliche Steigerung der Verbindlichkeit der Weiterbildungen zu diesem Thema und hofft auf einen Massnahmenplan, der zusammen mit den Fachorganisationen erstellt wird. Die AL folgt also der Kommissionsmehrheit. Besten Dank.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir konnten es bereits hören, Vertreter der kantonalen Verwaltung konnten uns durchaus überzeugend darlegen, wie viel bereits unternommen wurde und was alles noch angedacht ist. Also das Thema ist auf dem guten Weg. Wir können klar noch einen Bericht und einen Ergänzungsbericht verlangen und dieses Thema weiter bewirtschaften, aber verändern tun Sie mit einem Bericht nichts, und das wissen Sie. Also machen Sie eine PI oder eine Motion, wenn Ihnen das Thema wirklich am Herzen liegt. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Es ist ein Skandal, dass Menschen Gewalt erfahren, weil sie lieben, wen sie lieben, und weil sie sind, wer sie sind, und weil sie sich dafür nicht verstecken wollen. Es ist ein Skandal, dass ein Grossteil der queeren Menschen sich nicht traut, Gewalt zu melden; aus Angst, nicht ernstgenommen zu werden, aus Angst durch die Behörden noch mehr traumatisiert zu werden, weil die nötige Sensibilität fehlt. Es ist ein Skandal, dass so wenig gemacht wird, um diesen Umstand zu ändern. Der Bericht des Postulats zeigt zwar auf, dass etwas unternommen wird, doch spricht man mit den entsprechenden Dachorganisationen, erkennt man schnell, dass das bei weitem nicht genug ist. Es ist ein Skandal, dass SVP und FDP sich mal wieder vehement verweigern, die Lebensumstände von queeren Personen im Kanton Zürich zu verbessern. Weiterbildung im Umgang mit queerfeindlichen Aggressionen würde das Vertrauen stärken. Es würde dabei

helfen, dass Straftaten gemeldet und Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Es würde helfen, Gerechtigkeit zu schaffen, und vor allem würde es dabei helfen, dass sich queere Menschen ernstgenommen und akzeptiert fühlen. Es wäre ein kleiner Schritt, der niemandem weh tut, aber viel bewirken könnte. Liebe SVP und FDP, mit eurer rückwärtsgewandten Politik, mit eurer Verweigerung macht ihr euch mitschuldig, indem ihr wegschaut, dass 2023 Menschen noch immer aufgrund ihrer Sexualität und ihre Geschlechtsidentität angegriffen, diskriminiert und bedroht werden. Aufgrund eurer Bagatellisierung macht ihr euch mitschuldig, dass Straftaten nicht gemeldet und geahndet werden können. Also liebe SVP und FDP, kommt bitte in der Gegenwart an, hört auf, wegzuschauen. Besten Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Also ich bin erstaunt, was jetzt in dieses Postulat und in diesen Ergänzungsbericht hineingepackt wird. Ich möchte hier einfach festhalten: Ich hatte noch nie eine Klage auf meinem Tisch oder ein Mail oder einen Brief von Leuten, die bei einem Behördengang diskriminiert wurden, und das wurde hier in diesem Saal jetzt gesagt. Ich möchte da schon die Kirche wieder etwas ins Dorf stellen. Was jetzt alles in dieses Postulat hineingepackt wird: Wenn man nicht für diesen Ergänzungsbericht ist, ist man für Diskriminierung im Kanton Zürich. Meine Damen und Herren, seien wir ehrlich, das geht zu weit.

Selbstverständlich kann es manchmal zu Vorfällen kommen, die nicht in Ordnung sind, und hier machen wir unsere Schulungen und werden dies auch weiterhin machen. Der Chef des Personalamtes hat gesagt, dass man sensibilisiert ist. Aber ich möchte doch festhalten: Dass man mit dem Ergänzungsbericht in sechs Monaten das Problem lösen kann, wo Sie eines sehen – ich glaube ja, es ist keines da –, das bezweifle ich. Aber ich weiss, die Mehrheit will diesen Ergänzungsbericht. Ich denke, wir sind gut unterwegs im Kanton Zürich, aber mit einem Ergänzungsbericht und zwei, drei «Kürsli» kann man dieses Problem nicht lösen, wenn es vorhanden ist. Beim Behördengang, muss ich Ihnen sagen, bin ich dezidiert der Meinung, dass das Problem nicht vorhanden ist. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir stimmen ab, denn Fabian Müller hat vorhin den Antrag gestellt, ohne Ergänzungsbericht abzuschreiben.

Nicola Yuste (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur ganz kurz noch eine Replik machen zur Kirche im Dorf: Wir sind auch

sehr dafür, dass die Kirche im Dorf bleibt, und nichts anderes haben wir vor. Wir alle oder die Mehrheit der Kommission ist im Zuge der Beratungen zum Schluss gekommen: Es besteht Handlungsbedarf. Auch seitens Verwaltung wurde dies anerkannt. Das Einzige, was wir wollen, ist, dass diese vielen Pläne, die Sie haben, schriftlich in einem Ergänzungsbericht festgehalten werden, damit wir seitens Politik unserer Verantwortung nachkommen können und eine gewisse Verbindlichkeit besteht; nicht mehr und nicht weniger und es wurden auch keine Anschuldigungen an die Verwaltung gemacht. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Gut, wir kommen jetzt wirklich zur Abstimmung. Fabian Müller hat vorhin den Antrag gestellt, ohne Ergänzungsbericht abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Fabian Müller gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 85 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Fabian Müller zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 151/2019 ohne Ergänzungsbericht abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Arbeitszeitsaldi: Netto-Null

Postulat Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 18. Mai 2020

KR-Nr. 154/2020, RRB-Nr. 770/19. August 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine Ablehnung schriftlich am 19. August 2020 mitgeteilt. Der Rat hat zu entscheiden.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): In der Antwort auf unsere Anfrage 231/2019 legte der Regierungsrat dar, dass im Jahr 2018 30'764 Arbeitsstunden vom kantonalen Personal geleistet wurden, ohne dass diese Stunden kompensiert werden konnten oder vergütet wurden. Er setzt dies in die Relation der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden, 19'300'484 Stunden. Und der Regierungsrat findet: Das ist doch kein

Problem. Das sind lediglich 0,16 Prozent der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden, die da nicht kompensiert worden sind oder vergütet wurden.

Mit Verlaub, ich finde, das ist nicht richtig. Die 30'764 Stunden, das sind dreieinhalb Lebensjahre, die von den Angestellten des Kantons geleistet, aber nicht vergütet worden sind. Gemessen am Gesamtvolumen der angestellten Menschen beim Kanton Zürich – «35'000 Menschen» schreibt der Kanton auf seiner Website – mag die Zahl der geleisteten unbezahlten Arbeit geringfügig sein. Wir müssen aber davon ausgehen, dass es einzelne Abteilungen gibt, in denen regelmässig zu hohe Arbeitszeitsaldi anfallen, die dann gestrichen werden.

Der Kanton Zürich soll ein vorbildlicher Arbeitgeber sein, dem die Gesundheit seiner Mitarbeitenden wichtig ist und der sich für eine gute Work-Life-Balance einsetzt. So schreibt der Kanton auf seiner Webseite selbst: «Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird einerseits die Gesundheit und Motivation der Mitarbeitenden nachhaltig gefördert und andererseits die Produktivität und Dienstleistungsqualität erhöht. Durch diese positive Ausgangslage erhöht sich zugleich auch das Image des Kantons Zürich als attraktiver Arbeitgeber im Sinne von Corporate Social Responsibility.»

Nun, deshalb muss er auch bei der geleisteten Mehr- und Überzeit verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Anzahl der Stunden zu reduzieren und die Vorgesetzten der Angestellten mehr in die Pflicht zu nehmen. Der Verweis auf das Projekt «Anstellungsbedingungen» ist zwar valide, allerdings hätte es ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Personal sein können und es hätte dem Regierungsrat gut angestanden und es hätte auch eine Signalwirkung des Regierungsrats für die Kadermitarbeiterinnen des Kantons gehabt, wenn er dieses Postulat entgegengenommen hätte. Seit dem Einreichen des Postulats ist doch nun einige Zeit vergangen und auch im Projekt «Anstellungsbedingungen» wird das Thema erst im Verlauf dieses Jahres dann diskutiert. Deshalb halten wir an unserem Postulat fest und wir überweisen es.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Die SVP/EDU-Fraktion teilt die Haltung des Regierungsrates, dass dieses Postulat abzulehnen ist. Ich begründe Ihnen gerne unsere Haltung zu diesem Thema:

Erstens: Die Vorgesetzten kontrollieren die Zeitbuchhaltung als obligatorische Führungsaufgabe, sodass allfällige Mehrzeiten-Häufungen rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen zum Abbau ergriffen werden.

Zweitens: Die Steuerung der Mehrzeit-, Überzeit- und Ferienguthaben erfolgt durch direkte Gespräche, ebenso wie das Festlegen des Vorgehens für die Kompensation von Zeitguthaben.

Und drittens: Eine weiterreichende Regelung scheint nicht verhältnismässig, da die Mehrzeit nur 0,16 Prozent der geleisteten Arbeitsstunden beträgt, und das bei fast 50'000 Angestellten.

Zusammenfassend kann man sagen: Man macht da aus einer Mücke einen Elefanten. Sie machen aus faktisch 0,16 Prozent nicht kompensierten Überstunden eine Riesenwelle. Dabei zeigt ja genau diese Zahl sehr eindrücklich, dass der Staat sich seiner Verantwortung als Arbeitgeber durchaus bewusst ist und eben solche nicht kompensierten Stunden in einem verschwindend kleinen Prozentsatz zu halten vermag. Und mit den vorhandenen Instrumenten wird auch künftig sichergestellt, dass dieser Prozentsatz weiterhin verschwindend klein ist.

Und jetzt muss ich Ihnen auch noch etwas anderes sagen: Wenn das absolut so unerträglich ist, beim Staat zu arbeiten, dann steht es jedem Mitarbeitenden frei, sich einen anderen Arbeitgeber zu suchen. Ich muss Sie allerdings daraufhin weisen, dass in der Privatwirtschaft ein ganz anderer Wind weht und weder all die Fringe Benefits existieren noch so hohe Löhne bezahlt werden können, bis auf die paar bekannten Ausnahmen. Beim Staat sind das nämlich durchschnittlich satte 120'000 Franken. Und bezüglich Arbeitsplatzsicherheit ist eine staatliche Stelle ebenfalls überlegen. Einmal mehr ist das Jammern auf allerhöchstem Niveau. Die SVP/EDU-Fraktion lehnt dieses Anliegen klar ab. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Das Postulat fordert vom Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, um Mehrzeiten des kantonalen Personals, die ohne Kompensation verfallen, auf null zu reduzieren. Die Postulantinnen und Postulanten zielen darauf ab, Mehrstunden, die durch die Mitarbeiter nicht kompensiert werden können, finanziell zu kompensieren. Hier wird also der Verdacht auf Gratisarbeit im grossen Stil in den Raum geworfen.

Heute ist es so, dass ein positiver Arbeitssaldo mit Freizeit zu kompensieren ist. Das macht auch Sinn. Das steht in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz. Und dieser Ansatz ist insofern richtig, als es doch letztlich um den Gesundheitsschutz geht. Nur im Ausnahmefall werden geleistete Stunden ausbezahlt. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, eine Zeiterfassung zu führen. Das versteht sich von selbst, dass diese auch der Wahrheit entsprechen muss. Diese wird vom Vorgesetzten oder von der Vorgesetzten visiert und gilt dann zur Kenntnis genommen.

Auf diese Weise lassen sich grosse Anhäufungen an Mehrstunden vermeiden.

Mit anderen Worten: Wir haben bereits heute Instrumente, wie sie die Postulantinnen und Postulanten fordern. Die Frage ist jetzt, welche zusätzlichen Massnahmen sich die Postulantinnen und Postulanten überhaupt noch vorstellen können. Davon ist im Vorstoss nichts Konkretes vermerkt, auf jeden Fall erschliesst sich das bei mir nicht. Es ist auch nicht so, dass einfach zusätzliche Massnahmen erlassen werden können, die sich einerseits mit vernünftigen Aufwand bewältigen lassen und andererseits zielgerichtet sind. Denn sonst würde es diese Massnahmen schon geben.

Die FDP unterstützt deshalb dieses Postulat nicht. Es ist unnötig, und die bestehenden Instrumente, um hohe Mehrzahlsaldi zu erkennen und abzubauen, existieren bereits heute. Der Kanton hat viele sichere und gut bezahlte Jobs für ein gut ausgebildetes Personal mit grossem Erfahrungsschatz. Solche Leute sind gehalten, auch in eigener Verantwortung ein Auge auf ihren Stundensaldo zu legen. Die FDP überweist deshalb das Postulat nicht.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Wir sind uns einig: Niemand soll ohne Bezahlung für einen Arbeitgeber arbeiten, weder in der Privatwirtschaft noch beim Staat. Das Anliegen des Postulats, nämlich die Arbeitszeitsaldi, die ohne Bezahlung verfallen, zu reduzieren, teilen wir. Wir beurteilen die Situation aber anders. Wir gehen davon aus, dass das Ziel null nie erreicht werden kann. Wir sind aber übrigens schon sehr nahe an null. Im Zeitraum 2014 bis 2018 verfielen gemäss Regierungsrat jährlich total rund 30'000 Arbeitsstunden. Der Kanton Zürich ist einer der grössten Arbeitgeber der Schweiz, und für eine Beurteilung müssen wir nicht nur die absoluten, sondern auch die relativen Zahlen anschauen. Relativ gesehen, sind 0,16 Prozent aller geleisteten Arbeitsstunden ohne Kompensation und Vergütung. Das ist eine Stunde von 625 Arbeitsstunden oder es sind weniger als 6 Sekunden pro Arbeitsstunde. Ich will damit nicht marginalisieren, sondern nur auf die Grössenordnung hinweisen. Ich wiederhole: Jede geleistete Arbeit verdient ihren Lohn. Der Kanton Zürich ist ein guter Arbeitgeber und er nimmt seine Verantwortung ernst. Wir sind der Meinung, es braucht keine zusätzlichen Regelungen, die vorhandenen genügen durchaus, ich weise auf die wichtigste hin: Die Zeiterfassung der Mitarbeitenden geschieht über eine Selbstdeklaration auf Vertrauensbasis und wird monatlich von den Vorgesetzten zur Kenntnis genommen und visiert. Es ist eine Führungsaufgabe, zu hohen Mehrzeiten aktiv entgegenzuwirken. Und

es ist auch in der Verantwortung der Mitarbeitenden, bei den Vorgesetzten zu eskalieren, wenn die Arbeitszeit den Gleichzeitsaldo überschreitet. Die aktuellen Regelungen gemäss Personalverordnung sind sinnvoll, ausreichend und vergleichbar mit den Systemen vieler Unternehmen in der Privatwirtschaft. Dass es in Einzelfällen ungelöste Situationen gibt, bestreiten wir gar nicht. Diese sind vermutlich sehr unterschiedlich und müssen deswegen direkt in den Direktionen und Ämtern behoben werden durch Optimierungen, Umlagerungen, durch befristete Stellenerhöhungen oder finanzielle Vergütung von angeordneten Überstunden. Manchmal finden sich auch Lösungen, indem man die Prozesse verschlankt und Aufgaben reduziert. Wie das wahrzunehmen ist, das kann und muss nicht per Verordnung geregelt werden.

Auch die Personalstrategie 2019 bis 2023 beschäftigt sich mit dem Thema und hat gemäss Regierungsrat auch zur Lösung beigetragen. Eine weitergehende Regelung der verfallenden Mehrstunden ist für uns nicht geboten. Wir setzen uns aber gerne dafür ein, dass Personal in den bekannten Bereichen von Bürokratie entlastet wird und dass notwendige Tätigkeiten vor oder nach der eigentlichen Arbeit auch in die Arbeitszeit fallen. Da ist Potenzial vorhanden für Änderungen, die fair sind und die dem Personal wirklich etwas bringen. Das Postulat ist nicht notwendig. Wir lehnen ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): In der Kantonsverwaltung ist es so, dass bei kantonalen Angestellten im Durchschnitt pro Vollzeitstelle fast ein halber Tag pro Jahr an Mehrarbeitszeit verfällt. Und dann kann man sagen: «Ja was sind schon ein paar Stunden? Seid doch nicht so kleinlich.» Nun ist es unwahrscheinlich, dass diese Gratisarbeit schön gleichmässig auf alle verteilt ist. Vielmehr sind es vielleicht 10 Prozent aller Angestellten, welche fast eine Woche gratis arbeiten, könnte ja sein. Auf den Missstand, dass die Angestellten Mehrarbeitszeit und Ferienguthaben wie eine Bugwelle vor sich herschieben, hat die Regierung mit einer neuen Regelung reagiert. Zuerst werden die Ferien bezogen, dann die Mehrarbeitszeit. Und berechtigterweise vermuten die Postulantinnen, dass die Anzahl der verfallenden Mehrarbeitszeit steigt. Diesen Missstand wollen wir als grösste Arbeitgeberin im Kanton Zürich nicht einfach dulden. Die Arbeitszeiten sind mit einer 42-Stunden-Woche und minimalen Ferien schon lange genug.

Und wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme daraufhin weist, es gäbe ja zahlreiche Führungsinstrumente, um verfallende Mehrarbeitszeit zu verhindern, kann man sagen: Ja, das stimmt, aber es reicht

offenbar nicht aus. Das Ziel muss sein, dass die Angestellten ihre Mehrarbeitszeit vollständig kompensieren können. Das gebieten die Fairness und der Gesundheitsschutz. Daher fordern die Grünen mit den Postulantinnen der SP, dass die Regierung geeignete Massnahmen ergreift. Ja, und liebe Romaine Roggenmoser, du hast, wie ich annehme, eine aktuelle Entwicklung verschlafen. Du hast gesagt, die Arbeitnehmenden, die nicht zufrieden sind, sollten doch einfach woanders hingehen. Also diese Zeiten, die sind jetzt einfach definitiv vorbei. Es ist ja auch so, dass in der kantonalen Verwaltung der Fachkräftemangel unterdessen angekommen ist.

In diesem Sinne: Der Kanton soll ein attraktiver Arbeitgeber bleiben, wir unterstützen das Postulat.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich möchte festhalten: Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Arbeitgeber. Wir haben das Gleitzeitmodell, es gibt den Mitarbeitenden Freiheit. Man kann etwas mehr arbeiten, man kann etwas mehr Freizeit beziehen. Und jetzt wird gesagt, es geschehe Ausbeutung beim Kanton, weil Ende Jahr nur zwei Wochen, also 84 Stunden, Gleitzeit übertragen werden können. Wir reden hier – es wurde gesagt – von zwei, drei Stunden im Jahr. Es ist eine Führungsaufgabe, dass gewisse Zeiten nicht verfallen. Aber ich kann Ihnen auch sagen, ich habe den Überblick über mein Kader, und es gibt Leute im Kader, die sagen «ich verzichte auf einige Stunden, ich habe auch einen guten Lohn». Das gibt es auch, und das ist doch völlig normal. Worüber wir hier derart im Detail diskutieren und in eine solche Tiefe gehen: Ich glaube, mit zwei, drei Stunden im Jahr sind wir gut dran, und das werden wir auch nicht gänzlich lösen können. Wenn das Arbeitsverhältnis abgeschlossen wird und jemand austritt und noch fünf oder zehn Stunden zu viel hat oder Ferien, die nicht bezogen werden konnten, dann wird es ausbezahlt. Aber jetzt eine Regelung zu fordern, damit niemand eine Minute länger arbeiten «müsste» – in Anführungs- und Schlusszeichen –, also bitte, schauen Sie sich doch einmal das Personalgesetz an. Wenn Sie an eine Beerdigung gehen beispielsweise, weil Sie jemanden gut gekannt haben, dann können Sie dafür einen halben Tag beziehen. Wenn wir so miteinander umgehen und all diese Regelungen anschauen – ich glaube, die Regelungsdichte ist gross genug in diesem Bereich. Ich habe ja drei- bis viermal im Jahr Aussprachen mit den Personalvertretern, aber dass diese Gleitzeitordnung und diese ein, zwei Stunden im Jahr ein Problem sein sollen, das wurde bis jetzt noch nicht

an mich herangetragen. Ich bitte Sie deshalb, von einer weiteren Regelungsdichte abzusehen und das Postulat nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 55 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Diversität beim Staatspersonal: Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren

Postulat Melissa Näf (GLP, Bassersdorf), Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 24. August 2020
KR-Nr. 297/2020, RRB-Nr. 1095/11. November 2020 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er hat seine schriftliche Ablehnung am 11. November 2020 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Zuerst möchte ich noch eine Klärung vornehmen: Es wurde in ein Postulat umgewandelt. Und der Regierungsrat hat auch in seiner Stellungnahme gesagt, dass er bereit wäre, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen. Dementsprechend gehe ich davon aus, dass wir nun über das Postulat beraten.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Entschuldigung, tut mir leid.

Melissa Näf fährt fort: Kein Problem, nur dass wir alle vom Gleichen sprechen. Eben, dieser Vorstoss war ja ursprünglich eine Motion und will nun in der vorliegenden Postulatsform, dass der Regierungsrat konkret prüft, wie anonymisierte Bewerbungsverfahren in der Verwaltung umgesetzt werden können. Und gleich zu Beginn möchte ich sagen: Es macht mich wirklich stolz auf unseren Kanton, auf unsere Verwaltung, dass er Innovationskraft beweist und dass der Regierungsrat den Vorstoss eben als Postulat entgegennehmen will.

Nun, Sie mögen mein Postulat vielleicht als nicht wichtig erachten und sagen «wir haben ja grössere Probleme». Dann gratuliere ich Ihnen, dann dürfen Sie sich glücklich schätzen und gehören nicht zur Gruppe von Menschen, welche trotz hervorragender Qualifikationen regelmässig schon aufgrund von Faktoren wie Herkunft, Aussehen oder Alter in der ersten Dossier-Bewerbungsrunde aussortiert werden, ohne jemals die Gelegenheit zu erhalten, sich vorzustellen. Das ist ein Fakt. Denn so zeigt beispielsweise eine Studie der Universität von Neuchâtel aus dem Jahr 2019 auf, dass Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund und mit gleicher Qualifikation bis zu 40 Prozent mehr Bewerbungen schreiben müssen, um überhaupt eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch zu erhalten. Auch Geschlechter- und Altersdiskriminierung stellen ein Problem dar.

Anonymisierte Bewerbungsverfahren sind ein wirksames Mittel und mit den heutigen technischen Möglichkeiten gut umsetzbar. Das kann dann in der Praxis so aussehen, dass man beispielsweise, anstatt ein PDF einzureichen, die Bewerbung direkt in einem Onlinetool einfüllt. In einer ersten Auswahlrunde werden da gewisse Faktoren wie Foto, Name oder Jahrgang für die Auswahl der Personen ausgeblendet, aber Kriterien, welche von Anfang an kommuniziert werden, zum Beispiel das Schweizer Bürgerrecht für hohe Funktionen, dürfen auch weiterhin angewendet werden; das haben wir im Vorstoss klargestellt. Dann geschieht die Auswahl und nach der Auswahl zum Gespräch kann man dann alle Unterlagen einsehen und sich natürlich beim Gespräch kennenlernen und schauen, ob es auch persönlich passt und ob die Angaben standhalten.

Mir ist wichtig: Wir wollen der Direktion keinesfalls absichtliche Diskriminierung vorwerfen. Die Realität ist halt einfach: Wenn man sehr viele Bewerbungen vor sich hat, welche geeignet sind, und vielleicht die Zeit auch knapp ist, dann ist leider ein sogenanntes – ich sag jetzt mal – Bewerbungs-Tinder (*Dating-Portal*) fast schon oft Realität. Das heisst: Man sortiert eben mal grob nach links und nach rechts aus, wer einem vielleicht passt, wer einem vielleicht sympathisch erscheint oder vielleicht auch nach Faktoren wie, dass man denkt: «Oh nein, dieser Name, wie spreche ich den dann aus? Blamiere ich mich selber, wenn ich diese Person anrufe?» Das sind nur Beispiele. Wir sind alle Menschen und geprägt von unserem Umfeld, unseren Erfahrungen und Erlebnissen. Das hat nichts mit bewusster Diskriminierung zu tun, es ist ein Prozess, der unterbewusst stattfindet. Und anonyme Bewerbungen sind nicht die Lösung aller Probleme, gerade bei absichtlicher Diskriminierung, aber das werfen wir hier niemandem in der Direktion vor.

Sie haben sich einfach seit Jahren in vielen Ländern in verschiedensten Ausprägungen bewährt, zum Beispiel mit einer Bewerbung ohne Foto, was in sehr vielen Ländern üblich ist, bis hin zur Bewerbung ohne Namen und Altersangabe. Wir sind überzeugt: Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist auch für die Verwaltung eine Chance, eine effektive Lösung, um Chancengerechtigkeit sicherzustellen und die fachlich am besten geeigneten Personen zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen. Und ja, dieser Vorstoss erfordert Offenheit und ein mutiges Vorgehen von innovativen Akteuren. Und der Kanton Zürich ist so innovativ, er geht voran. Es wird auch für die Wirtschaft im Kanton Zürich sehr wertvoll und aufschlussreich sein, wenn der Kanton seine Erkenntnisse dann auch zur Verfügung stellt. Auf diese befruchtenden Ergebnisse freue ich mich. Ich möchte Sie ermutigen, unterstützen Sie dieses Postulat. Danke.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Diskriminierung soweit das Auge reicht. Jetzt hat dieser Woke-Trend auch die Bewerbung erreicht. Es mag durchaus eine Zeit gegeben haben – ich gebe Ihnen recht, dies war nicht in grauer Vorzeit –, bei der bei Bewerbungen durchaus einen Nachteil hatte, wer nicht den richtigen Namen oder die richtige Hautfarbe hatte, ja, auch in der Schweiz. Das ist aber heute zum Glück kein Thema mehr, ganz sicher jedenfalls nicht bei staatlichen oder städtischen Anstellungen, um die es ja in diesem Postulat geht. Es mag durchaus in der Privatwirtschaft noch Zweige geben, die sich die Freiheit nehmen, die Leute einzustellen, die zu ihnen und ihrer Firmenkultur passen, und das ist gut und legitim so.

Da stimmen mir hoffentlich auch die paar echten Liberalen zu. Die Wirtschaft soll die Arbeitnehmenden rekrutieren, die sie will und braucht, und nicht auf Quoten, Hautfarbe, Religion oder Namen Rücksicht nehmen müssen. Bei Staatsbetrieben mag der Rekrutierungsprozess durchaus noch andere Komponenten berücksichtigen als nur den besten und geeignetsten Bewerber für eine Stelle, was natürlich in den Augen der SVP eine Tragödie ist. Denn eigentlich sollte der Beste den Job machen und nicht jemand, der zufälligerweise eine Quote erfüllt. Ich muss Ihnen aber sagen, aktuell ist hier kein Handlungsbedarf, und ich sage Ihnen auch gerne, weshalb:

Erstens: Das Personalgesetz regelt schon heute, dass die Voraussetzungen für eine Anstellung, insbesondere die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber, vorhanden sein müssen. Zweitens: Gendersprache ist ebenfalls Pflicht im Personalrecht. Drittens: Im Rekrutierungsprozess sensibilisieren die HR-Fachpersonen (*Human Resources*) die

Vorgesetzten so, dass eine Diskriminierung minimiert werden kann. Viertens: Technisch stellt das Schwärzen der Bewerbungsunterlagen einen sehr hohen Aufwand dar, und dies führt zu signifikanten Mehrkosten. Fünftens: Es existieren bereits anonymisierte Selektionsinstrumente, zum Beispiel kognitive Testverfahren, Persönlichkeitsfragebogen et cetera. Und sechstens: Ein diskriminierungsfreier Bewerbungsprozess ist bereits heute ein zentraler Faktor der Personalpolitik des Kantons Zürich.

Für die SVP macht es den Anschein, dass einmal mehr die Woke-Kultur zelebriert wird. Es wird ein Problem bewirtschaftet, das gar keines ist. Das hatten wir übrigens schon im Traktandum zuvor zu den Arbeitszeitsaldi (*KR-Nr. 154/2020*). Die SVP wird deshalb dieses Postulat ablehnen. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Jahrgang 1967, ich gebe es zu, so alt bin ich, ein Name, der nicht schweizerisch klingt, Frau, Mann – die Diskriminierung von Menschen mit ausländischem Namen, das Alter oder das Geschlecht ist auf dem Arbeitsmarkt immer noch eine Tatsache, Frau Rogenmoser, ganz klar. Die Chancengerechtigkeit beim Bewerbungsprozess ist in der Schweiz heute leider noch nicht erreicht. So erfahren beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt beim Bewerbungsverfahren tiefliegende Probleme. Auch geschlechterspezifische Stereotypen spielen eine starke Rolle beim Anstellungsprozess. Frauen haben denn auch in typischen Männerberufen, wie Handwerker- oder Bauberufen, eine um 7 Prozent geringere Wahrscheinlichkeit, in die engere Auswahl zu gelangen als gleich qualifizierte Männer. Auch das Umgekehrte ist vorhanden: Männer haben es sogar etwas schwerer, in einem typischen Frauenberuf angestellt zu werden. Daher möchten wir eine Diversität beim Staatspersonal, eine Chancengerechtigkeit durch anonymisierte Bewerbungsverfahren. Mit diesem Postulat möchten wir eine Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals, um das Bewerbungsverfahren für Stellen neu zu regeln. So soll man grundsätzlich neu bis nach dem Versand der Einladungen für ein erstes Bewerbungsgespräch keine Einsicht mehr in Informationen wie Name, Foto, Nationalität, Zivilstand, Geschlecht und Alter der Bewerbenden haben, Melissa Näf hat das sehr gut erklärt. Ich bin überzeugt, mit unserem Anliegen sind wir nicht allein. Es ist auf zukunftsweisend und für viele Personen eine weitere Chance im Arbeitsmarkt. Der Kanton Zürich setzt auf qualifiziertes Personal, welches seinen hohen Leistungsstandards gerecht wird. Er ist deshalb angewiesen, dass die qualifizierteste Person angestellt wird, die

diese Leistung erbringen kann. Eine Studie der Konjunkturforschung der ETH Zürich hat ergeben, dass Schweizerinnen und Schweizer, welche identische Merkmale wie Ausländerinnen und Ausländer aufweisen, bei der Jobsuche klar im Vorteil sind. Sie erhalten öfter eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch als Personen mit fremdländischen Namen. Personen «Ü50» (*älter als 50 Jahre*) werden oft aus dem Bewerbungsprozess gekippt, obwohl sie oder er eine gute Ausbildung, die fachliche Kompetenz und langjährige Lebens- und Berufserfahrung ausweist. Diese Kriterien sind bei der Besetzung einer Arbeitsstelle essenziell und oft nicht das Alter oder der Hintergrund. Die Realität sieht allerdings oft anders aus, das habe ich persönlich erlebt und auch zahlreiche Studien haben dies aufgezeigt. Leider spielen bei der Entscheidung, ob eine Person zu einem Gespräch eingeladen wird oder nicht, das Geschlecht, die Herkunft oder auch das Alter eine Rolle, Faktoren also, die wenig über die Eignung für einen Job aussagen.

Das anonymisierte Bewerbungsverfahren, wie wir es fordern, ist eine effektive, zukunftsweisende und im elektronischen Rekrutierungsprozess verhältnismässig einfach umsetzbare Lösung. Viele Länder haben dieses Rekrutierungssystem seit Jahren und es hat sich bewährt. Auch in der Schweiz wird es immer häufiger angewendet. So bietet die Swisscom (*Schweizer Telecom-Konzern*) seit Frühling 2015 anonyme Bewerbungen an, mit der Begründung, ich zitiere: «Wir wollen als moderner Arbeitgeber auch diese Bewerbungsvariante ermöglichen.» Und Swisscom rekrutiere ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskriminierungsfrei, also ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Herkunft oder weitere Diversity-Dimensionen.

Leider ist diese Bewerbungsvariante oft nur eine Option. Daher fordern wir, dass es beim jeweiligen Arbeitgeber für alle sich bewerbenden Personen nur die Möglichkeit der anonymen Bewerbung geben sollte. Der Kanton Zürich soll hier eine Vorbildrolle einnehmen und sicherstellen, dass der eigene Bewerbungsprozess diskriminierungsfrei eingebaut ist. Durch diese Prozessänderung schaffen wir ein wirksames Mittel, damit sich Personalverantwortliche für die kompetentesten Personen entscheiden. Mit einem anonymisierten Bewerbungsverfahren wird eine erste Filterfunktion in einem ersten Schritt geschaffen. Eine Ausbildung, die fachliche Kompetenz, langjährige Lebenserfahrung werden gefiltert und nicht das Alter, das Geschlecht oder der Hintergrund oder die Quote, wie Sie es vorhin beschrieben haben, Frau Roggenmoser. Auch die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus befürwortet die Einführung solcher Standards bereits seit geraumer Zeit. Und auch

die Stadt Zürich hat eine Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts letztes Jahr mit Überzeugung gutgeheissen. Ich bitte Sie, unser Anliegen aufzunehmen und Gleiches zu tun. Dieses Anliegen, dieses Postulat ist zukunftsweisend, nachhaltig ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Natur des Menschen ist es, sich schnell und oft unüberlegt ein Urteil zu bilden, und das ist in vielen Situationen durchaus effizient und in gewissen Situationen sogar eine Überlebensstrategie. Wenn zum Beispiel Gefahr droht, kann man nicht lange nachdenken. Aber diese menschliche Fähigkeit kann zu ungewollten Diskriminierungen führen, zum Beispiel in der Personalauswahl. Und ich weiss, wovon ich spreche, denn ich habe schon zahlreiche Leute angestellt und weiss, wie schwierig es ist, sich gegen das schnelle Urteilen, gegen die Übernahme von Vorurteilen zu wehren. Es ist natürlich verlockend, das Wunschdenken in den Vordergrund zu nehmen und es als Realität hinzustellen und eine Wohlfühloase aufzubauen und zu sagen: «Ja, wir haben ja gar keine Diskriminierung mehr. Es ist ja alles gut, wir sind da schon so weit.» Das ist einfach nicht so. Die Studienlage zeigt ganz klar andere Resultate. Ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren ist gegen diese reale Diskriminierung sehr hilfreich. Die typischen Diskriminierungsgründe wie Nationalität, Alter, Geschlecht können so gar nicht erst ins Spiel kommen. Erst wenn das erste Bewerbungsgespräch stattgefunden hat, werden diese Eigenschaften offengelegt. Sie erscheinen dann in einem Zusammenhang mit den vielfältigen Eigenschaften, die ein Bewerber, eine Bewerberin auch sonst noch mitbringt. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren ist also ein erfolgversprechendes Diversity-Instrument. Und was wir hier fordern, ist in vielen Ländern ja bereits gang und gäbe, und die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren fördert die Chancengerechtigkeit und unterstützt die Konzentration auf die Qualifikation. Es stärkt das Erkennen von unbewussten Haltungen und fördert letztlich auch ein diversitätsfreundliches Klima in der Organisation.

Die Antwort der Regierung lässt erahnen, dass bei ihr das Bewusstsein für die Vorteile der Diversität nicht besonders ausgeprägt ist. Da wird auf den Aufwand hingewiesen, den ein solches Verfahren angeblich verursachen solle, und gesagt, dass es sich nicht lohne. Man sei ja bezüglich Diskriminierungsfreiheit schon gut unterwegs; wieder diese leider nicht reale Wohlfühloase. Es könnte sich dabei auch um eine Selbstüberschätzung handeln. Denn warum sollen ausgerechnet kantonale

Angestellte weniger schnelle und unüberlegte Urteile fällen als die anderen Menschen? Vielleicht täuschen Sie sich, liebe Regierung, mit dieser Selbstbeurteilung, und auch hier gilt: Selbsterkenntnis ist der erste Schritt zu Besserung.

In diesem Sinne: Nutzen wir die Chance, den Bewerbungsprozess fairer zu gestalten und mehr an den Qualifikationen zu orientieren! Vielfältige Teams sind leistungsfähiger, haben bessere Ideen und bringen die Verwaltung in vielerlei Hinsicht weiter. Die Grünen unterstützen das Postulat.

Angie Romero (FDP, Zürich): Während über fünf Jahren war ich selbst für die Anstellung des kaufmännischen Personals am grössten Bezirksgericht des Kantons Zürich zuständig. Dabei habe ich einen guten Einblick in den kantonalen Bewerbungsprozess erhalten, zumindest bei der Justiz. Ich kann Ihnen versichern, dass Vorgesetzte ein ureigenes Interesse haben, die fachlich beste Kandidatin oder den fachlich besten Kandidaten anzustellen. Deshalb war mein erster Gedanke, dass es diese Motion schlicht nicht braucht, insbesondere, da alle Personalien der Bewerbenden vor einer Anstellung ohnehin bekannt gegeben werden müssen. Will ein Vorgesetzter eine Person aus unlauteren Gründen nicht anstellen, so ist das auch mit anonymisiertem Bewerbungsverfahren nicht zu verhindern. Es stellt sich die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis des anonymisierten Bewerbungsverfahrens. Insbesondere das Alter, Birgit Tognella, wird man nicht anonymisieren können, geht es doch klar aus der Erfahrung, die im CV (*Curriculum vitae*) ist, hervor.

Nun will der Regierungsrat die Motion aber als Postulat entgegennehmen. Dagegen stellt sich die FDP nicht. Es spricht nichts dagegen zu prüfen, ob doch Handlungsbedarf in puncto Chancengerechtigkeit beim Bewerbungsprozess besteht und ob anonymisierte Bewerbungen wirklich das erhoffte Resultat bringen oder, wie sich im angelsächsischen Raum teilweise gezeigt hat, genau das Gegenteil. Insbesondere da der Kanton bereits erste Erfahrungen gesammelt hat, ist zu erwarten, dass ein Bericht ohne grösseren Aufwand erstellt werden kann. Die FDP wird das Postulat deshalb überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Auch die AL wird natürlich dieses Postulat unterstützen. Es ist offensichtlich so, dass man ja subjektiv nicht vor irgendwelchen Sachen gefeit ist, dass es einen bei der Personalselektion oder -auswahl beeinflussen kann, wenn das Foto schlecht ist oder der Name einem nicht passt, auch wenn man sehr rational an die

Geschichte herangeht, das ist auch klar, wir sind nicht gefeit vor diesen Sachen. Ich möchte aber vor allzu vielen Illusionen warnen. Entscheidend sind ja nicht diese blumigen Zeugnisse, die die Leute dann schicken, sondern der CV: Wie lange war jemand an einer Stelle? Was hat jemand gemacht? Und daraus kann man auch das Alter ziemlich rasch erraten, da braucht es relativ wenig kriminalistische Fähigkeiten, um das herauszufinden. Auch das Geschlecht wird man schnell merken, wenn man diesen CV und die Zeugnisse liest, das sollte auch klar sein. Aber insgesamt finde ich es gut, wenn der Regierungsrat das entgegennimmt, wenn er das prüft. Und wenn man das anonymisierter als jetzt durchführen könnte, wäre es wunderbar.

Walter Meier (EVP, Uster): Das Personalgesetz soll geändert werden. Personalverantwortliche und Vorgesetzte, welche die Auswahl der Bewerbenden treffen, sollen grundsätzlich neu bis nach dem Versand der Einladungen für ein erstes Bewerbungsgespräch keine Einsicht mehr in Informationen wie Namen, Foto, Nationalität, Zivilstand, Geschlecht und Alter der Bewerbenden haben.

Die Begründung: Der Kanton Zürich setzt auf qualifiziertes Personal, es soll jeweils die qualifizierteste Person angestellt werden. Die Chancengerechtigkeit beim Bewerbungsprozess ist in der Schweiz noch nicht erreicht. Menschen mit Migrationshintergrund haben beim Bewerbungsprozess auf dem Arbeitsmarkt tiefgreifende Probleme. Da bereits heute im Personalrecht ein diskriminierungsfreier Bewerbungsprozess verlangt wird, braucht es keine Anpassung des Personalgesetzes. Zudem scheint es uns ratsam, die Erarbeitung des HR-Geschäftsmodells abzuwarten. Wir vermuten, dass damit die Forderungen dieses Vorstosses erfüllt sein werden. An sich müsste dies schon weit gediehen sein, in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) haben wir aber schon länger nichts mehr gehört. Wir unterstützen das Anliegen. Das Postulat hat mit der Einreichung aber bereits genug erreicht. Wir unterstützen deshalb die Überweisung nicht.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Frau Tognella und Frau Rigoni befürchten, dass man, wenn auf einer Bewerbung oben ihr Name steht, die Bewerbung ablehnt. Ich kann diese Befürchtung nicht als unsubstanziell ausschliessen. Es ist jedoch so, dass bei einer Bewerbung sinnvollerweise ein umfassendes Bild einer Persönlichkeit gezeichnet wird. Dazu gehören alle persönlichen Umstände, dazugehört eben zum Beispiel auch, ob es sich um einen Mann, um eine Frau oder um etwas

dazwischen handelt. Es gibt viele Berufe, in denen das keine Rolle spielen darf. Nehmen wir aber zum Beispiel einen Medizinprofessor, der sich darüber ausweisen will, was für wissenschaftliche Arbeiten er schon geschrieben hat, an was für Forschungen er beteiligt war, und so weiter, und er müsste das alles anonymisiert machen. Es ist relativ offensichtlich, zumindest für meine Fraktion, dass so etwas undenkbar beziehungsweise nicht praktikabel ist.

Natürlich sollen Bewerbungen nicht nach sachfremden Gesichtspunkten ausgewählt werden, aber das ist eine Frage der Ausbildung, der Überzeugung derjenigen, die die Bewerbungen auswählen. Es kann nicht sein, dass man Bewerbungen ohne die Person des Bewerbenden durchführt. Ich danke euch fürs Zuhören.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die einen und anderen Voten haben mich herausgefordert, sodass ich hier jetzt auch noch meine Bemerkungen loswerden kann. Die wichtigste Entscheidung fällt die Regierung, indem sie dem Parlament ein Postulat empfiehlt und die Motion umwandeln möchte. Dann muss ich sagen: Das können wir so dulden. Denn wenn Sie einem Postulat die Mehrheit verschaffen, erreichen Sie ganz bestimmt nicht viel, da bin ich schon mal froh.

Nun dieser alte Ladenhüter kommt immer wieder einmal auf die Traktandenliste, ich erinnere mich sehr gut, als Kantonsrat Ralf Margreiter (*Altkantonsrat*) die anonyme Bewerbung im Lehrlingswesen initiierte, gab es auch epische Diskussionen. Er hat immerhin erreicht, dass wir heute noch darüber diskutieren. Es wurde aber nicht mehrheitsfähig, glücklicherweise. Und Sie befruchten diese Forderung mit neuen Ideen. Ich muss Ihnen sagen, Frau Rigoni, Sie haben offenbar viele Leute eingestellt, mit Geld der Stadt Zürich, davon gehe ich aus, hier hätten Sie zumindest ihre Interessenbindung erläutern können. Ich habe in unserer Unternehmensgruppe auch schon viele Leute angestellt, Lernende, kein Thema heute: Wir haben sogar einen abgewiesenen Asylsuchenden aus dem Irak, der bei uns eine Lehre im Holzbaubetrieb absolviert. Schnupperlehren darf bei uns jeder machen, jeder darf für eine Woche kommen. Ich weiss nicht, was für Geister Sie hier suchen, das ist einfach wirklich nicht der Fall, diese Behauptungen, die Sie hier anführen. Und auch zu Frau Tognella mit ihrer Behauptung zu den älteren Semestern: Das ist eine sozialversicherungstechnische Frage. 55-jährige Personen werden oftmals nicht angestellt, weil die Abstufung der BVG einfach dreifach so hoch ist wie bei 30-jährigen. Ich behaupte: Heute gibt es sehr viele rüstige, junge ältere Semester, die sehr wohl einen Beitrag für ein Unternehmen leisten können. Aber durch Ihre Sozialpolitik wird

das natürlich immer schwieriger, immer teurer und problematischer. Also entspannen Sie sich, die Berufswelt funktioniert auch ohne sozialistischen Touch. Ich verstehe einfach die Problematik nicht. Und wenn Sie in der Stadt Zürich ja schon nur Ihre Leute anstellen, dann wäre ich, Frau Rigoni, zurückhaltender mit solchen Forderungen. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Geschätzte Kollegin Rogenmoser sollte weniger die «Weltwoche» und mehr die Ratspost und damit auch dieses Postulat lesen. Es geht nicht um den von der SVP herbeifantasierten Woke-Wahnsinn und Quoten. Und, Kollege Schmid, Sozialismus kommt auch nicht vor in diesem Postulat, genauso wenig wie Quoten. Es geht um etwas anderes in diesem Postulat, es geht um reale Probleme. Und Frau Rogenmoser hat diese sogar angetönt in ihrem Votum, es geht darum, dass nur die beste Kandidatin, der beste Kandidaten den ausgeschriebenen Job bekommt – das ist gut für die Chancengerechtigkeit – und dass die besten Leute oder die bestgeeigneten Leute beim Kanton arbeiten. Das ist gut für alle Zürcherinnen und Zürcher. Eine Anonymisierung macht bei diesem Prozess absolut Sinn. Es sollte nicht auf das Foto oder den Namen ankommen, sondern auf die Qualifikation einer Person. Das leuchtet hoffentlich allen ein und ist ein absoluter No-Brainer. Also setzen Sie ein Zeichen für Chancengerechtigkeit und überweisen Sie das Postulat. Herzlichen Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich wollte eigentlich nichts sagen, werde jetzt aber dazu gezwungen, der rechten Ratsseite die Realität aufzuzeigen. Ich habe das Glück, dass ein Bekannter von mir jahrelang im HR der Verwaltung, der kantonalen Verwaltung, gearbeitet hat, in einer leitenden Funktion, und ich habe mit ihm über dieses Postulat gesprochen. Er meinte zu mir, dass er in seiner Funktion heutzutage nicht sehr Freude an diesem Postulat hätte, weil er zurzeit in einer ersten Runde pro Dossier genau zwei Minuten habe, um zu entscheiden: Ja oder Nein, geht es in die zweite Runde? Und da sage eben das Foto sehr, sehr viel aus. Und ja, da kann man noch so gut geschult sein in dieser Funktion. Es gibt – das ist ja bekannt – unbewusste Vorurteile, die werden dann auch viel stärker zum Tragen kommen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen. Und die Regierung soll im Bericht auch aufzeigen, welche personellen Ressourcen oder Betriebsoptimierungen nötig sind, damit das HR genügend Kapazität hat. Herzlichen Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Herren Walder und Mörgeli, «Offen, ehrlich und transparent», haben Sie das schon mal gehört, diesen Slogan? (*Heiterkeit. Es handelt sich um den Wahlslogan des Votanten für seine Regierungsratskandidatur.*) Und genau so soll es sein: offen ehrlich und transparent. Und dann legt man doch seine Karten auf den Tisch und bewirbt sich nicht anonym. Das ist falsch. Und Herr Kollege Mörgeli, Kollege Landmann ist ja eine Koryphäe in seinem Geschäft, und der Herr Walder (*Benjamin Walder studiert Medizin*) will es werden in der Medizin. Und ich wissen möchte, was der Herr Walder gemacht hat und was der Herr Walder forschungsmässig gemacht hat und an Studien geleistet hat – und nicht irgendetwas Anonymes. Denn wenn er so gut ist, wie er sich hier darstellt, dann muss er auch gewählt werden. Lehnen Sie das Postulat wuchtig ab, es ist Habakuk.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion wurde richtig in ein Postulat umgewandelt. Der Regierungsrat ist nach wie vor bereit, es entgegenzunehmen, und verzichtet auf ein Votum.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 297/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Home Office unterstützen – auch nach der Pandemie

Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten) vom 31. August 2020

KR-Nr. 318/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueli Bamert hat an der Sitzung vom 30. November 2022 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Noch etwas ganz Wichtiges vor der Mittagspause. Wichtig ist ja auch, dass es manchmal auch im Schlechten

etwas Gutes gibt. Ein Beispiel dafür war in der Corona-Pandemie ja, dass man gemerkt hat, dass man nicht mehr unbedingt im Büro sitzen muss, um gute Arbeit verrichten zu können. Zuvor hatten ja viele jahrelang behauptet, das gehe nicht, wenn das Team nicht zusammensitze und nicht alle zusammen am gleichen Ort arbeiteten. Gerade natürlich Vorgesetzte haben gerne so argumentiert, dort geht es dann natürlich eher um Kontrolle als um Produktivität. Und mir scheint, dass in der Verwaltung dieses Denken im Sinne der Ortsgebundenheit von Arbeit noch besonders ausgeprägt war. Vielleicht noch ein Beispiel dazu: Ich habe einmal einen in Zürich wohnhaften Kollegen aus der Bundesverwaltung nach Sankt Gallen an einen Vortrag eingeladen. Und statt dass er nach dem Mittag direkt von Zürich nach Sankt Gallen fuhr, fuhr er zuerst am Morgen noch nach Bern. Es waren ihm nämlich nicht erlaubt, einen halben Tag von zu Hause aus zu arbeiten. Die Stempeluhr, die hing halt an einer Wand in Bern. Glücklicherweise hat die Pandemie mit solchem Unfug etwas Schluss gemacht, und eigentlich kam es ja sogar noch besser als gedacht: Die Leute haben zu Hause gearbeitet, aber die Leistung wurde nicht schlechter, im Gegenteil: Es wurde sogar noch mehr geleistet. Unser Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) hat es wieder gesagt, ich glaube, es war sogar letzte Woche an einem Wahlkampf Anlass: Die Mitarbeitenden des kantonalen Steueramts haben im Home-Office sogar mehr Steuererklärungen erledigt als an ihrem Arbeitsplatz in Zürich Altstetten.

Viele Unternehmen, viele Mitarbeitende, viele Verwaltungen merkten: Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 18 Uhr, am fix zugeteilten Arbeitsplatz ist eben nicht die einzige Möglichkeit des Arbeitens. Die Leistungsfähigkeit leidet nicht wegen flexibleren Arbeitszeitmodellen. Denn wie lange man braucht für eine Aufgabe und wo sie erledigt wird, ist zweitrangig. Am Schluss zählt das Ergebnis, und das sollte auch in der Verwaltung so sein. Selbstverständlich gibt es Arbeit, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort erledigt werden muss, das ist ja sonnenklar, aber in der Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wissensgesellschaft sind eben viele Arbeiten weder zeit- noch ortsgebunden. Ebenso klar ist auch, dass die Leute das Bedürfnis haben, sich zu treffen, sich wiederzusehen, Kontakte zu pflegen, und so weiter. Das ist gut so, wir sind ja soziale Wesen, das wird auch immer so bleiben. Aber wer das Personal jetzt in ins Büro zurückpfeifen will, wird letztlich verlieren.

Wir haben uns gefreut, dass der Regierungsrat bereit war, das Postulat entgegenzunehmen. Ich war, ehrlich gesagt, auch etwas überrascht, dass es überhaupt Opposition gab. Das ist jetzt nicht ein besonders revolutionärer Vorstoss, den wir hier gemacht haben. Nun gut, wir hoffen,

dass der Kantonsrat jetzt den Auftrag erteilt und die Regierung die Grundlagenarbeiten für noch flexibleres Arbeiten von zu Hause aus im Kanton leisten kann. Vielen Dank für die Überweisung des

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja, lieber Beat, ich führe gerne kurz aus, weshalb ich hier Diskussion verlangt habe. Und es ist jetzt noch schön, dass du so nah sitzt, dann können wir richtig miteinander sprechen (*Heiterkeit, das Rednerpult steht schräg vis-à-vis von Beat Habeggers Platz*).

Nun, Home-Office, das hat sich ja wirklich durchgesetzt, du hast das absolut richtig ausgeführt. Das war früher kein Thema. Und wenn die Pandemie, die ja nun wirklich ein Riesenproblem für uns alle war, etwas Gutes gebracht hat, dann, dass man jetzt ziemlich normal ins Home-Office kann oder dass man mittlerweile auch weiss, wie man eine Teams-Sitzung oder eine Zoom-Sitzung (*Online-Meeting-Tools*) abhält und nicht aus Versehen auf den Katzenfilter kommt, und dass man in aller Regel den Mute-Knopf drückt, wenn man nicht am Sprechen ist.

Ja eben, Home-Office ist heute eigentlich, glaube ich, bei allen, die im Büro arbeiten, eine Normalität. Es hat sich durchgesetzt. Aber mittlerweile merkt man auch: Der Hype ist ein bisschen abgeklungen. Es gibt mittlerweile auch Firmen, die sagen: Ja es ist noch nicht ganz ideal. Man ist vielleicht ein bisschen weniger präsent im Büro, wenn man ständig zu Hause ist. Oder man hat die Kontrolle nicht mehr so wirklich über die einzelnen Mitarbeiter. Und das bringt mich im Grunde genommen auf eine ziemlich einfache Konklusion: Es soll jeder Firma absolut freigestellt sein, ob sie ihre Mitarbeitenden im Home-Office haben will oder nicht. Das muss jede Firma für sich wissen. Je nach Firmenkultur ist das besser oder weniger gut, und gewissen Firmen – das wurde auch schon gesagt – ist es einfach schlicht nicht möglich, Home-Office zu machen. Dasselbe gilt auch für die Arbeitnehmenden. Ich persönlich finde Home-Office nicht so cool. Natürlich ist es manchmal praktisch, wenn man zu Hause arbeiten kann, aber ich gehe gerne ins Büro. Ich brauche diese Struktur des Tages und ich mag auch diese informellen Gespräche an der Kaffeemaschine, sie sind oft sehr viel produktiver als manch eine Sitzung. Und das bringt mich eigentlich zur Konklusion: Es besteht kein gesamtgesellschaftliches Interesse, möglichst viel oder möglichst wenig Home-Office zu haben. Das muss wirklich jede Firma selber wissen, jeder Mitarbeiter selber wissen. Und genau darum hat die Politik da auch nichts mitzureden. Es braucht weder Reglementierung noch besondere Anreize für das Home-Office. Und wenn ihr, lieber

Beat, da zum Beispiel einen Nachteil sieht, weshalb eine Firma eben Home-Office nicht machen kann, dann müsst ihr das halt mit einem konkreten Vorstoss regeln. Dann müsst ihr eine Motion machen oder eine PI, und die würden wir dann auch unterstützen. Es kommt heute leider nicht mehr dran, aber das nächste Geschäft auf der Traktandenliste (*KR-Nr. 184/2021*) geht eben genau in diese Richtung, und da haben wir auch nichts dagegen. Nun, du hast das bereits gesagt, man hätte das auch einfach laufen lassen können, es ist ja nur ein Postulat. Aber es geht mir hier wirklich ums Wesentliche: Wir müssen aufhören zu jedem x-beliebigen Thema, das irgendwie gerade im Trend ist, Vorstösse zu machen. Es ist wirklich eine Seuche: Wenn irgendetwas im *Tagi (Tages-Anzeiger)* steht oder auf *TeleZüri (Privatfernsehsender)* kommt, irgendein kleines Skandalchen oder irgendein Trend, der aufpoppt, dann können Sie sicher sein, dass aus diesem Rat dann gleich drei Anfragen, zwei Motionen und eine PI kommen. Das ist einfach mühsam und es ist bemühend. Und du wirst mir dann nachher wahrscheinlich wieder sagen – ich habe es heute schon mal gehört – «ja, von der SVP kommen die meisten solchen Vorstösse», und da sage ich auch wieder: Es gilt für den ganzen Rat, von ganz links bis ganz rechts. Wir sollten weniger Profilierungsvorstösse machen. Gerade jetzt, während den Wahlen, im Wahlkampf, ist es wirklich ärgerlich, wie jeder noch versucht, sich irgendwo vorzudrängen und einen Vorstoss zu machen, nur damit er vielleicht in der Zeitung kommt. Am Ende beschäftigen Sie damit nur die Verwaltung und Sie beschäftigen damit wirklich nur uns hier drin, damit wir etwas mehr zu besprechen haben. Und die Pandemie hat das irgendwie noch ein bisschen verstärkt. Da hatte ich wirklich das Gefühl, dass die Leute zu Hause waren und sich überlegt haben «ich muss jetzt da noch einen Vorstoss machen». Ich sehe dich, lieber Beat, nimm es mir nicht übel, ich sehe dich, wie du zu Hause sitzt und sagst: «Jetzt muss ich noch irgendetwas machen. Was ist gerade im Trend? Ah, Home-Office, davon sprechen jetzt alle. Ich mache einen Vorstoss zu Home-Office.» Aber du kommst eben nicht mit einem konkreten Anliegen. Du sagst einfach: «Lieber Regierungsrat, sag mir doch, wie wir das Home-Office fördern können. Ich habe zwar keine Idee, wie man es fördern kann, aber sag du es mir und schlag mir dann gleich die Lösung vor.» Wie gesagt, wenn ihr konkrete Probleme sieht, weshalb eine Firma Home-Office nicht machen kann, dann greift dieses Problem auf – mit einer Motion oder einer PI.

So, das wäre es (*Heiterkeit*). Bitte nehmen Sie dieses ablehnende Votum zu diesem Postulat auch ein bisschen als Fingerzeig, halt auch ein-

fach einmal darüber zu schlafen, bevor man wieder den nächsten unsinnigen Vorstoss reinbringt und hier zur Beschäftigung beiträgt. Vielen Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ich danke meinem Vorredner für sein langes Votum. Home-Office, Arbeiten von zu Hause aus, die Eier legende Wollmilchsau? Die Vorteile für Arbeitnehmende sind nicht von der Hand zu weisen: flexiblere Arbeitszeiten, keine Fahrzeiten und Kosten, bessere Koordination von Beruf, Familie und Freizeit. Und wie ich heute Vormittag gelesen habe, fühlen sich introvertierte Menschen weniger unter Druck gesetzt. Für sie bedeutet es Ruhe und entspanntes konzentriertes Arbeiten. Für Unternehmen bedeutet Home-Office respektive Remote Work eine Reduktion der Büroflächen und Kosten. Ausserdem kann gemäss Studien der Stanford-University, in der Arbeit sogar eine Effizienzsteigerung von über 13 Prozent erzielt werden.

Doch jede Medaille hat eine Kehrseite: Der Zusatzaufwand in der Mitarbeitendenführung und -kontrolle ist nicht zu unterschätzen und die Geheimhaltung und Datensicherheit muss jederzeit gewährleistet werden. Zudem sind die Mitarbeitenden isoliert und es fehlt der persönliche Austausch. Das ständige In-den-Bildschirmen-Starren führt zu gesundheitlichen Belastungen, und die Abgrenzung zwischen Home und Office wird auch immer schwieriger. Volkswirtschaftlich weist Home-Office definitiv Pluspunkte auf: weniger verstopfte Strassen und überfüllte Züge sowie ein flexiblerer und geografisch erweiterter Arbeitsmarkt. Besonders hervorzuheben ist die verbesserte Integration von Personen, die im Erwerbsleben benachteiligt werden, wie kinderbetreuende Elternteile oder Personen mit eingeschränkter Mobilität. Auch wir Milizpolitiker sind auf Remote Work angewiesen. So können wir vor und nach den Rats- und Kommissionssitzungen Job und politische Tätigkeit einfacher unter einen Hut bringen. Aktuelle Umfragen bei Unternehmen und Arbeiten beweisen: Home-Office ist gekommen, um zu bleiben.

Wie fest Remote Work zukünftig verankert sein wird, veranschaulicht eine Studie des CapGemini Research Institute: Drei von zehn globalen Unternehmen rechnen damit, dass mehr als 70 Prozent ihrer Angestellten mobil arbeiten werden. Jedes zweite Schweizer Unternehmen plant langfristig, mit Remote Work ein flexibleres Arbeiten zu ermöglichen, denn Firmen, die Home-Office-Möglichkeiten zu stark einschränken oder gar nicht anbieten, laufen Gefahr, ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu schmälern. Laut internationalen Studien wollen drei Viertel aller Arbeitnehmenden auch in Zukunft mobil arbeiten, und zwar an mehreren

Tagen pro Woche. Alles in allem erfreut sich Home-Office grosser Beliebtheit. Doch das Arbeitsgesetz trägt den neuen Realitäten des Arbeitsalltags zu wenig Rechnung. Dieses wird, von allen irgendwie akzeptiert, regelmässig und auch im Sinne der Arbeitnehmenden, die ihren Tag selbst einteilen wollen, gebrochen. Ein Gesetz, das nicht mehr aktuell ist, muss überarbeitet werden. Doch die Revision des Arbeitsrechts muss auf Bundesebene erfolgen. Kantonal besteht Spielraum durch die Anpassung von steuerlichen Anreizen, wie beispielsweise den Pendlerabzug.

Wir Grünliberalen überweisen diesen Vorstoss an den Regierungsrat mit der Bitte, ein Arbeitsklima zu begünstigen, welches flexibel ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt, sowie eine positive Work-Life-Balance ermöglicht. Natürlich geht das. Herzlichen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen haben nicht schlecht gestaunt, da fordert doch tatsächlich die FDP den Staat auf, Massnahmen wie finanzielle Entlastung oder administrative Entlastung zu prüfen, damit das Home-Office gefördert werden kann. Wir Grünen sind der Meinung, dass es keine staatliche Aufgabe ist, Home-Office zu fördern. Wie das Home-Office ausgestaltet werden soll, ist in erster Linie dem Arbeitsrecht zu entnehmen. Alle am Arbeitsprozess Beteiligten sind ans geltende Arbeitsrecht gebunden, auch bei Home-Office und auch zu Krisenzeiten.

Auch wir Grünen sehen Vorteil im Home-Office. Gerade das Wegfallen des Arbeitsweges und die damit gewonnene Zeit, die Entlastung der Verkehrsinfrastruktur sind echte Vorzüge. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass finanzielle und gesundheitliche Risiken von der Arbeitgeberin auf den Arbeitnehmenden abgewälzt werden. So verrichten doch viele während der Pandemie ihre Arbeit am Küchentisch, weil ihr Arbeitstisch mit Bürostuhl nicht vorhanden ist oder es in der engen Wohnung einfach keinen Platz dafür gibt.

Auch die Arbeitszeitvorschriften müssen im Home-Office eingehalten werden. Home-Office bedeutet Arbeiten zu vereinbarten Zeiten von zu Hause aus, und gerade nicht, jederzeit arbeiten, egal wann, egal wie. Damit Home-Office als Arbeitsform bestehen bleibt, die sowohl für Arbeitnehmende als auch für Arbeitgebende längerfristig Vorteile bringt, sind der Gesundheitsschutz, die Arbeits- und Ruhezeiten, der Datenschutz und auch allfällige Kosten, wie Spesen, zu berücksichtigen und in Gesamtarbeitsverträgen festzuhalten. Und genau für das gibt es die Sozialpartnerschaften, meine liebe Damen und Herren von der FDP, auf die wir in der Schweiz ja so stolz sind. Wir lehnen das Postulat ab.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Ist es wirklich Aufgabe des Kantons, in privaten Unternehmen Home-Office zu fördern? Home-Office hat viele Vorteile. Erstaunlicherweise haben wir jetzt hauptsächlich über die Vorteile von Home-Office gesprochen, das ist aber hier nicht das Thema. Ich sehe auch Vorteile, selbstverständlich, weniger Überlastung der Verkehrsinfrastruktur und so weiter. Daher können wir uns auch vorstellen, dass der Kanton Überlegungen anstellt, wie Anreize für Home-Office schaffen kann. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton, ich zitiere aus dem Postulat, lieber Beat, «ein breites Spektrum an Möglichkeiten evaluiert und Massnahmen vorschlägt, um Home-Office in privaten Unternehmen zu fördern». Und sicherlich sollten dafür keine gesetzlichen Anpassungen gemacht werden. Zudem steht im Postulat «Massnahmen, insbesondere administrative und finanzielle Entlastungen, sollen geprüft werden». «Finanzielle Entlastungen», heisst das Steuerabzüge? Wie sicherlich bekannt, werden Steuerabzüge vom Bund definiert. Was bekommen Firmen, für die es nicht möglich ist, den Mitarbeitenden Home-Office anzubieten, wie Schulen, Arztpraxen, Läden, Bauunternehmen und so weiter? Das ist wirklich unsinnig. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid der Ratspräsidentin, das Postulat KR-Nr. 318/2020 abzulehnen.

(Diverse Ratsmitglieder stellen das auf den Monitoren dargestellte Abstimmungsergebnis infrage.)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Man gönnt mir gar nichts (*gemeint ist der Stichentscheid*) in diesem Haus (*Heiterkeit*). Also stimmen wir noch einmal ab.

Wiederholung der Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 318/2020 zu überweisen.

Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Vogelgrippe

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Wie war das mit der Vogelgrippe schon wieder? Eine mediale Angstkampagne wurde 2005 wegen eines längst bekannten Virus, H5N1, inszeniert, nachdem ein Industrievertreter in der WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) die Vermutung geäußert hatte, das Virus könnte bei engem Kontakt auf den Menschen überspringen und eine Pandemie auslösen. Wie viele Jahrtausende leben Mensch und Hund schon zusammen? Aufgrund dieser wissenschaftlich nie belegten Vermutung wurde von Ärzten weltweit Tamiflu (*antivirales Medikament*) für Milliarden verabreicht, Folge: Eine stattliche Anzahl Erdenbürger sind an Tamiflu gestorben – und nicht an der Vogelgrippe. Bekannt ist allerdings, dass das Virus bei Hühnern Intensivhaltung gefährlich sein kann.

Jetzt wärmt Veterinäramt-Vogel (*Regula Vogel, Kantonstierärztin*) den Vogelgrippe-Fake medial wieder auf. Medienmitteilung vom 18. November 2022: «Bei einem Weiher in Seuzach sind ein Pfau und ein Graureiher gestorben.» Oh wie traurig! Ein fragwürdiger PCR-Test (*Polymerase Chain Reaction*) ergab Vogelgrippe. Vogel liess alle Wasservögel abknallen. Nachbarn sagten, es habe getönt wie im Krieg. Dies ist Tierschutz von höchster Stelle. Gesunde Wildvögel sind Träger, aber immun gegen dieses Virus. Das Gebiet wurde abgesperrt. Seither dürfen bis ins Tösstal die Hühner nicht mehr ins Freie. Nach einem Protestschreiben eines Kollegen an das Veterinäramt wegen der tierschutzwidrigen Haltung erschienen zwei Beamte in Schutzkleidung auf dem Hof, um zu kontrollieren, ob alle Tiere im Lockdown seien. Sie hätten sich aufgeführt wie die Gestapo. Er habe sich 15 Minuten lang nicht mehr gespürt, konnte sich aber beherrschen. Der schulmedizinische Machtmissbrauch von Vogel gegenüber unbescholtenen Bauern ist nur pervers. Wo ist der Tierschutz? Wo sind die Grünen, die Linken, die Rechten und der Bauernverband? Ich habe fertig. Sofern Sie Parallelen zu Covid (*Corona-Pandemie*) bemerkt haben, gehören Sie zu den Aufgeweckten.

Nachruf

Ratspräsidentin Esther Guyer: Zum Hinschied des ehemaligen Kantonsrats Oliver Bruno Meier: Am 31. Dezember 2022 ist der frühere Kantonsrat Oliver B. Meier im Alter von 84 Jahren gestorben. Er war

ein Mann vieler Talente: In jungen Jahren tat er sich als starker Leichtathlet hervor, und er hatte auch ein Flair fürs Musische. Als Schlagersänger stand dann Oliver May, wie er sich in dieser Rolle nannte, sogar an der Schwelle zu einer grösseren Karriere. Der später sehr erfolgreiche Produzent Georgio Moroder hatte ihn Ende der Sechzigerjahre entdeckt und anschliessend mit ihm zusammengearbeitet. Obwohl es gut lief, setzte er nicht voll auf die Musik, er gab dann der Arbeit als Architekt den Vorzug. Mit diesem gut schweizerischen Rückzug auf solidere Gewerbe blieb schliesslich ein Auftritt in der ZDF-Hitparade im Januar 1972 der Höhepunkt seiner Sängerkarriere. Meier pflegte seine Leidenschaften aber in kleinerem Rahmen weiter. Er mochte die Musik, er trieb Sport und widmete sich auch der Malerei. Den Weg in die Politik fand Oliver Meier vergleichsweise spät. 1998 rückte er als Vertreter der SVP in den Zürcher Gemeinderat nach und dann 2002 in den Kantonsrat. Als Architekt und Generalunternehmer lagen ihm Baugeschäfte am nächsten. Entsprechend nahm er auch in der Kommission für Planung und Bau Einsitz und kämpfte dort unter anderem für schlanke Bauvorschriften. Daneben engagierte er sich besonders in verkehrspolitischen Fragen, die die Stadt Zürich betrafen. Er sass bis 2007 in unserem Rat. Wer mit Oliver Meier näher zu tun hatte, wird seine grosszügige, gesellige und umgängliche Art in Erinnerung behalten. An Silvester ist er nun, wie die Familie schreibt, von einem langen Leiden erlöst worden. Ich entbiete den Angehörigen im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht von Arthur Brunner, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 29. November 2022 bin ich durch den Sankt-Galler Kantonsrat zum hauptamtlichen Richter am Verwaltungsgericht des Kantons Sankt Gallen gewählt worden. Auf den Antritt dieses Amtes per 1. Juni 2023 werde ich meinen Wohnsitz in den Kanton Sankt Gallen verlegen müssen, was es mir leider verbietet, mein Ersatzrichteramt am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich weiterzuführen. Ich trete daher als Ersatzrichter am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zurück und ersuche Sie höflich, meinen Rücktritt vom Ersatzrichteramt per 31. Mai 2023 zu genehmigen.

Hochachtungsvoll, Arthur Brunner.»

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ersatzrichter am Verwaltungsgericht Arthur Brunner ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Mai 2023 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Zugverbindung nach Zug durch das Sihltal**

Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Fabian Müller (FDP, Rüschlikon)*

– **Automatische Fahndung nach Fahrzeugen: Einsatz von intelligenten Kameras im Kanton Zürich**

Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Nicola Yuste (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*

– **Kiesabbau und Gewässerschutz?**

Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

– **Rad WM 2024 – Gehen Kanton und Stadt Zürich wirklich koordiniert vor?**

Anfrage *Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)*

– **Gleiches Recht für alle: Überprüfung der Gemeinnützigkeit von Steuerbefreiten Institutionen**

Anfrage *Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)*

– **Erhebung der angestellten Schulassistenten im Kanton Zürich**

Anfrage *Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Opfikon), Christoph Fischbach (SP, Kloten), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*

Rückzüge

– **Attraktivität der Photovoltaik steigern (I): Steuerliche Entlastung für Private**

Motion *Michael Biber (FDP, Bachenbülach), Beat Habegger (FDP, Zürich), KR-Nr. 342/2022*

– **Attraktivität der Photovoltaik steigern (II): Eigenproduktion an den Strombezug anrechnen**

Motion *Beat Habegger (FDP, Zürich), Michael Biber (FDP, Bachenbülach), KR-Nr. 343/2022*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 23. Januar 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20.
Februar 2023.